



**BERATUNG UND INFORMATION FÜR
FRAUEN, DIE IN DER PROSTITUTION TÄTIG
SIND ODER WAREN**

**TÄTIGKEITSBERICHT
2020**

**c/o FRAUEN INFORMIEREN FRAUEN E.V.
OBERE KÖNIGSSTR. 47, 34117 KASSEL,
TEL: 0561/8900601, FAX: 0561/893133,
E-MAIL: SICHTBAR@FIF-KASSEL.DE**

Inhaltsverzeichnis

1	VORWORT	4
2	WIR ÜBER UNS.....	6
2.1	Der Trägerverein	6
2.2	Die Ansprechpartnerinnen	6
2.4	Unser Verständnis von Prostitution.....	6
2.5	Zielgruppe.....	7
2.6	Angebote	7
3	DIE ARBEITSBEREICHE	8
3.1	Zugangsweg: Streetwork	8
3.1.1	Die Prostitutionsszene hat ihre eigenen Gesetze	8
3.1.2	Zuhälterei.....	8
3.1.3	Rahmenbedingungen bei der aufsuchenden Sozialarbeit.....	9
3.1.4	Der Einsatz von Muttersprachlerinnen in der Beratungsarbeit.....	10
3.2	Unsere Zielgruppen – die prozentuale Verteilung der geführten Beratungsgespräche nach Herkunftsländern	10
3.2.1	Die rumänischen Frauen.....	11
3.2.2	Die Roma-Frauen	12
3.2.3	Die thailändischen Frauen	13
3.2.4	Die Trans*Frauen	13
3.3	Unsere Ziele: Was machen wir?	14
3.4	Gesundheitsprävention	15
3.4.1	Sexuell übertragbare Krankheiten	15
3.4.2	COVID-19	16
4	AUSSTIEGSBERATUNG	17
4.1	Hartz-IV-Bezug: Voraussetzungen für EU-Bürger*innen	17
4.3	Aus- und Einstiegsberatung in der Corona-Pandemie	18
5	ENTWICKLUNGEN UND ERGEBNISSE AUS DEN VERSCHIEDENEN KOOPERATIONEN	19
5.1	Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt der Stadt Kassel	19
5.1.1	Untersuchung auf sexuell übertragbare Krankheiten (gemäß § 19 Infektionsschutzgesetz) ...	19
5.1.2	Gesundheitliche Beratung nach dem Prostituiertenschutzgesetz.....	19
5.2	Zusammenarbeit mit der Humanitären Sprechstunde.....	21
5.2.1	Hintergrund	21
5.2.2	Entwicklung.....	21
5.2.3	Entwicklung in der Corona Pandemie.....	22
5.3	Kooperation mit der Aids-Hilfe Kassel	22
5.4	Kooperationen im Rahmen des Prostituiertenschutzgesetzes	23

5.5	Hessenweite Kooperationstreffen der Streetworker*innen	24
6	Entwicklungen 2020.....	25
6.1	Die Schließung der Prostitutionsstätten und ihre Auswirkungen.....	25
6.1.1	Hinweise auf von Menschenhandel betroffene Frauen	26
6.1.2	Das Arbeitsverbot hat die Ausübung der Prostitution nicht verhindert.....	27
6.1.3	Verlagerung von Prostitution in private Bereiche und in Hotels	27
6.1.4	Fallbeispiel	27
	Liana	27
6.2	Notwendige Umstellungen und aufwändige Arbeitsabläufe an vielen Stellen.....	28
6.2.1	Einstellen der Streetwork und der persönlichen Beratungen in der Beratungsstelle	28
6.2.2	Austausch mit Kooperationspartner*innen und Kolleginnen	29
6.2.3	Beratungssituationen und Beratungsbedarf	30
6.2.4	Die Entwicklung einer mehrsprachigen Homepage	31
7	Aussichten 2021	31
8	STATISTIK 2020	32

1 VORWORT

2020 war ein Ausnahmejahr, das uns und unsere Klientinnen vor große Herausforderungen gestellt hat. Die Corona-Pandemie hat unsere gewohnten Arbeitsabläufe vollkommen verändert: persönliche Kontakte innerhalb unseres Teams, zu Kolleginnen und zu unseren Klientinnen waren nur eingeschränkt möglich, unter Beachtung der Hygienemaßnahmen und der jeweils aktuellen Corona-Verordnung. Wir haben vermehrt im Homeoffice gearbeitet, Arbeitstreffen mit Kooperationspartnerinnen und der Austausch mit Kolleginnen fanden überwiegend in Form von Online-Konferenzen statt.

In all den Beschränkungen, dem neu Organisieren und Umstellen vieler Arbeitsabläufe, und obwohl wir die Streetwork einstellen mussten, ist es uns gelungen, mit den Frauen im Gespräch zu bleiben und ihnen Hilfen zu geben. Dies haben wir unserer zuvor jahrelangen kontinuierlich geleisteten vertrauensbildenden Vor-Ort-Arbeit zu verdanken, die die Grundlage dafür war, dass sich Frauen, die uns kennen, auch während der Pandemie an uns gewendet haben. Unser Begleitungsangebot in die Humanitäre Sprechstunde der Fahrenden Ärzte e.V. haben wir aufrechterhalten. Die Räume der Humanitären Sprechstunde, wurden damit zum einzigen Ort, an dem wir auch im Lockdown weiterhin uneingeschränkt persönlich beraten konnten, weil sie aufgrund des medizinischen Untersuchungsangebotes viel öfter aufgesucht werden als unsere Beratungsstelle.

Seit Mitte März wurden in Kassel, wie auch in anderen deutschen Städten, Verfügungen und Erlasse veröffentlicht, die die Ausübung der Prostitutionstätigkeit verbieten, um die Weiterverbreitung des Corona-Virus einzudämmen.

Viele Migrantinnen sind nach dem Arbeitsverbot zunächst für einige Wochen in ihre Heimatländer zurückgekehrt; viele sind aber auch in Kassel geblieben und haben weiterhin in den Prostitutionsstätten gewohnt. Das Tätigkeitsverbot hatte für alle Frauen nachhaltige Auswirkungen auf ihre wirtschaftliche und soziale Lage. Zahlreiche Frauen wandten sich ohne Einkommen, nicht wenige auch ohne Wohnraum an uns. Wir sahen, wie sich prekäre Lebenssituationen und Abhängigkeitsverhältnisse mit Vermietern von Prostitutionsstätten und Zuhältern zunehmend verschärften. Die Folgen des Arbeitsverbots, insbesondere die Unterstützung der Frauen in existenziellen Notlagen, wurden zu einem Schwerpunkt unserer Beratungstätigkeit.

Bereits während des ersten Lockdown war ersichtlich, dass das Verbot, sexuelle Dienstleistungen zu erbringen, die Ausübung der Prostitution nicht verhindert hat. Sexarbeit fand in Kassel, wie auch in anderen deutschen Städten, im privaten Raum, bei Kunden zuhause und in Hotels statt, wo Sicherheitsmaßnahmen weggefallen sind und unsere Präventions- und Hilfsangebote viele Betroffene nicht erreichen konnten.

Zudem schwächte die finanzielle Not, die aus dem Verbot entstanden ist, die Verhandlungsposition der Sexarbeiterinnen gegenüber den Kunden. Dumpinglöhne und der Verzicht auf Safer Sex waren eine unmittelbare Folge.

Während wir als Beraterinnen bereits in einem vorübergehenden Verbot von Sexarbeit mit den Folgen der hochprekären Arbeits- und Lebenssituationen der Frauen konfrontiert wurden, forderten Abgeordnete von den Landesregierungen, die durch den derzeitigen Corona-Lockdown bedingte Schließung aller Prostitutionsstätten beizubehalten und für die generelle Einführung eines Sexkaufverbots nach dem Vorbild des „Schwedischen Modells“¹ zu nutzen. Auch diese Entwicklung

¹ Prostitution wird in Schweden als Männergewalt gegen Frauen und Kinder definiert, als eine erzwungene Handlung und grobe Verletzung der Integrität einer Frau. Im Rahmen eines Gesetzespaketes „Frauenfrieden“

betrachten wir mit großer Sorge, weil wir z.B. bereits mit der Schließung der Prostitutionsstätten erlebt haben, dass die Frauen isoliert und ohne Sicherheitsmaßnahmen weiterarbeiten und dabei vermehrt sexuellen Übergriffen der Kunden ausgesetzt waren.

Das öffentliche Interesse an der Situation der Prostituierten und an unserer Arbeit während der Pandemie war groß: wir gaben Presseinterviews und berichteten unseren Förderinnen; auch das Hessische Sozialministerium erkundigte sich regelmäßig nach der Lage der Prostituierten in Kassel.

Überdies wurde in diesem von der Pandemie geprägten Jahr der Austausch der Fachberatungsstellen von allen Kooperationspartnerinnen mehr denn je gewünscht und fand annähernd doppelt so häufig statt wie im Jahr zuvor. Wir führten im Zeitraum von März bis Dezember 54 Fachgespräche.

Wir bedanken uns beim Soroptimistinnen Club Kassel Bad-Wilhelmshöhe, mit dessen großzügiger Spende von 5000 Euro wir den Einsatzbereich unserer Muttersprachlerin erweitern konnten. Mit den größeren Kapazitäten konnten wir auch den rumänischen Frauen ein Begleitungsangebot zu der nach dem Prostituiertenschutzgesetz verpflichtenden Gesundheitsberatung und zur Anmeldung beim Ordnungsamt² machen, und damit die Berater*innen der Behörden von der Qualität neutraler Übersetzungen überzeugen. Corona bedingt war dies jedoch nur bis Mitte März möglich, weil die Behörden danach die Beratungen der Prostituierten eingestellt haben.

Wir danken der Kirchengemeinde Oberkaufungen, die auch in Zeiten, in denen die Gotteshäuser weniger gefüllt sein durften, unsere Arbeit wieder mit der Spende ihrer Kollekte wertgeschätzt hat.

Kassel, im März 2021

wurde am 1. Juli 1998 im Bereich der Prostitution der Kauf von Sex kriminalisiert; zwischen Prostitution als Erwerbstätigkeit und Zwangsprostitution wird nicht unterschieden.

² siehe Kapitel 5.1.2

2 WIR ÜBER UNS

2.1 Der Trägerverein

Trägerin des Arbeitsbereiches „sichtbar – Information und Beratung für Frauen, die in der Prostitution tätig sind oder waren“ ist seit 1998 der Verein Frauen informieren Frauen – FiF e.V. mit Sitz in Kassel.

FiF e.V. wurde 1983 als Projekt der autonomen Frauenbewegung gegründet. Seit 37 Jahren bietet der Verein Beratung für Frauen zu unterschiedlichen Problem- und Fragestellungen an, ist seit 2002 Fachberatungsstelle gegen häusliche Gewalt für Frauen aus der Stadt Kassel und auch heute noch die einzige Informations- und Beratungsstelle in Kassel, deren satzungsgemäß verankertes Ziel es ist, „informative und beratende Hilfestellung für körperlich, seelisch, wirtschaftlich und sozial bedürftige Frauen und Mädchen“ (§ 2 der Satzung) anzubieten.

Das Leistungsangebot des Vereins ist bedarfsgerecht, nachfrageorientiert und flexibel gestaltet. Es basiert auf Freiwilligkeit, Vertrauensschutz und Verschwiegenheit gegenüber Dritten.

Der Verein orientiert sich bei der Planung und Entwicklung neuer Angebote regelmäßig an der Häufigkeit der von Frauen und Mädchen genannten spezifischen Themen. Als Reaktion auf die deutlich häufigen Anfragen und offensichtlichen Lücken im regionalen Beratungsangebot haben wir unsere Angebote im Laufe der vergangenen Jahre immer wieder aktualisiert, erweitert bzw. ergänzt.

Unsere Angebote beinhalten Informationsberatungen, Krisenintervention, psychosoziale Beratungen und psychotherapeutische Intervention wie Stabilisierung und Angstbewältigung.

2.2 Die Ansprechpartnerinnen

Im Jahr 2020 waren im Arbeitsbereich sichtbar folgende Mitarbeiterinnen beschäftigt:

Gabi Kubik, Diplom-Sozialarbeiterin/-pädagogin mit Zusatzausbildung in klientenzentrierter Gesprächsführung, Teilzeit

Ayshe Ismailova, Studentin der Sozialen Arbeit, muttersprachliche Beraterin, Bulgarisch und Türkisch, Teilzeit

Cristina Caracas, muttersprachliche Beraterin, Rumänisch, Minijob

2.4 Unser Verständnis von Prostitution

Für uns ist es ein Akt der Diskriminierung, Prostituierte pauschal als Opfer zu sehen. Es gibt nicht *die* Prostitution, sondern sehr unterschiedliche Erscheinungsformen. Eine differenzierte Betrachtung ist somit unerlässlich.

Wir betrachten Prostitution als eine Form der Erwerbstätigkeit und sprechen von „Sexarbeiterinnen“, wenn Frauen diese Tätigkeit selbstbestimmt, freiwillig und professionell ausüben.

Wir sprechen von Zwangsprostitution, wenn Frauen zur Arbeit als Prostituierte gezwungen werden. Zwangsprostitution ist Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung.

Wir sprechen von Armutsprostitution, wenn prekäre wirtschaftliche Bedingungen in den Herkunftsländern und Perspektivlosigkeit dazu geführt haben, dass Frauen sich aus einer existentiellen Notlage heraus zur Prostitution entschieden haben. Dabei handelt es sich überwiegend um Frauen aus Osteuropa. Sie sprechen wenig oder kein Deutsch, sind teilweise Analphabetinnen und können demzufolge mit ihren Kunden kaum Vereinbarungen treffen und Preise verhandeln. Eine gesundheitliche Versorgung existiert nicht. All diese Merkmale lassen sie leicht zu Opfern von Zuhältern und Vermietern von Prostitutionsarbeitsstätten werden, die ihre Vulnerabilität ausnutzen, um sie zu kontrollieren, abhängig zu machen und auszubeuten.

Dennoch sind Armuts- und Elendsprostitution nicht grundsätzlich Zwangsprostitution, sondern oftmals für die Frauen eine (oder die einzige) Möglichkeit, ihren Lebensunterhalt und den ihrer Kinder und

Familien selbstständig zu sichern. Manche Lebenshintergründe lassen oftmals nur eingeschränkte Möglichkeiten der Existenzsicherung zu, und manche Frauen treffen Entscheidungen, die andere für sich strikt ablehnen.

Solange es keine grundlegenden Verbesserungen in den Herkunftsländern dieser Frauen gibt, liegt unser Fokus, insbesondere bei dieser schutzbedürftigen Gruppe, auf der Stärkung der Handlungsfähigkeit der einzelnen Frau, der Verbesserung ihres Selbstmanagements und der Sicherstellung ihres Zugangs zu Information, Beratung und gesundheitlicher Versorgung.

Wir respektieren die Entscheidung von Frauen, die sich freiwillig für die Prostitution als Erwerbsmöglichkeit entscheiden und/oder diese Entscheidung angesichts stark reduzierter Optionen treffen. Eine solch akzeptierende Haltung ist für uns die Voraussetzung für jede Form der Hilfe und Unterstützung für die betroffenen Frauen. Unser Beratungsansatz ist parteilich und orientiert sich an den individuellen Bedürfnissen und subjektiven Bedarfslagen von Frauen.

Das wesentliche Ziel der Beratungen von sichtbar ist grundsätzlich die Stärkung von Frauen und die Erweiterung ihrer individuellen Handlungskompetenzen, um selbstbestimmt Entscheidungen zu treffen.

Prostitution enthält für uns dennoch keine dauerhafte gewinnbringende Lebens- und Arbeitsperspektive, da fast alle Frauen starken physischen (gesundheitlichen) und extremen psychischen Belastungen ausgesetzt werden.

2.5 Zielgruppe

„sichtbar“ arbeitet seit 1998 parteilich für Frauen, die in der Region Kassel in der Prostitution tätig sind oder waren, unabhängig von Nationalität, Alter, sexueller Orientierung und Sprache.

Durch das niedrigschwellige Angebot der Streetwork in Clubs, Bordellen, Apartmenthäusern, Privatwohnungen und auf dem Straßenstrich stellt unsere Beratungsarbeit einen Alltagsbezug zum Milieu her. Unsere Offenheit gegenüber der Lebensweise der Frauen ermöglicht eine flexible Gestaltung der sozialen Hilfe, die sich an den Bedürfnissen und Zielen jeder einzelnen Frau in ihrer individuellen Lebenssituation sowie an der sozialen Situation und gesellschaftlichen Stellung weiblicher Prostituierter orientiert.

2.6 Angebote

Wir informieren und beraten vor Ort zu verschiedenen Themen und leisten primäre Präventionsarbeit im Bereich der sexuell übertragbaren Krankheiten (STI) und der HIV- und Aidsaufklärung.

Wir haben ein muttersprachliches Begleitungsangebot (rumänisch, bulgarisch und türkisch) für Frauen mit sprachlichen Barrieren, in die Humanitäre Sprechstunde, zu Ärzt*innen, anderen Beratungsstellen sowie zu Ämtern und Behörden, um eine Eingliederung in das Hilfesystem zu gewährleisten.

Außerdem führen wir in der Beratungsstelle sowohl Einstiegs- als auch Ausstiegsberatungen durch, um die Frauen darüber zu informieren, welche Anforderungen bei der Ausübung einer Tätigkeit in der Prostitution auf sie zukommen und zukommen können bzw. welche Möglichkeiten sie haben, wenn sie sich für einen Ausstieg entscheiden. Frauen in schwierigen Lebenssituationen können fortlaufende psychosoziale Beratungen in Anspruch nehmen, um über ihre Arbeitssituation, psychische Probleme und Konfliktbewältigung zu sprechen, Ressourcen zu stärken und Perspektiven zu entwickeln.

Darüber hinaus beraten wir im Einzelfall auch weibliche Angehörige (z.B. Mütter sich prostituierender Frauen).

Unser Beratungsansatz ist ganzheitlich und parteilich und orientiert sich an den individuellen Bedürfnissen und subjektiven Bedarfslagen der Frauen.

Die Beratungen sind grundsätzlich anonym und vertraulich.

3 DIE ARBEITSBEREICHE

3.1 Zugangsweg: Streetwork

Unsere Erfahrungen zeigen, dass sich Prostituierte im Rahmen ihrer Tätigkeit in einer ganz eigenen Welt bewegen. Aufgrund der nach wie vor bestehenden Vorbehalte und Vorurteile gegenüber Prostituierten innerhalb unserer Gesellschaft haben die meisten Frauen keine oder nur sehr wenige Kontakte außerhalb dieses Milieus. Besonders prekär ist die Situation für Migrantinnen, die erst kurze Zeit in Deutschland sind, da sie die soziale Isolation in einem für sie fremden Land in der Regel nicht allein überwinden und in Problemsituationen nicht auf Netzwerke außerhalb des Milieus zugreifen können.

Zunehmend stellen wir fest, dass auch die milieuinternen Kontakte der Frauen (z.B. zu Mitbewohnerinnen in den Apartmenthäusern) immer geringer werden und zu einer noch stärkeren Isolation der Frauen führen, als dies bisher der Fall war. So fehlt ihnen neben dem Kontakt nach außen auch häufig der Austausch innerhalb des Milieus.

Wir suchen die Frauen innerhalb ihrer spezifischen Lebenswelt an ihrem Arbeitsplatz auf. Dadurch stellt unsere Arbeit ein unverzichtbares Bindeglied zwischen dem Prostitutionsmilieu und der Welt außerhalb dar. Hilfs- und Unterstützungsangebote können so direkt ins Rotlichtmilieu transportiert werden, und die Frauen können direkt angesprochen, unterstützt und ggf. an andere Stellen weitervermittelt werden.

3.1.1 Die Prostitutionsszene hat ihre eigenen Gesetze

Innerhalb des Kasseler Milieus herrschen eigene Regeln, gelten bestimmte Werte und Normen und es bestehen intensiv verflochtene Beziehungsgefüge zwischen den Frauen und den anwesenden Männern. Dazu gehören sowohl Freier, Freunde und Partner der Frauen, als auch Vermieter, Zuhälter und vermutlich Menschenhändler, die den Aufenthalt der Frauen und deren Wechsel zwischen den einzelnen Städten überregional organisieren und kontrollieren. Für Außenstehende ist es nahezu unmöglich, Einblick und Zugang zu erhalten. Selbst Ordnungsbehörden wie Polizei und Finanzamt, Prostitutionskunden und auch unser spezialisiertes Hilfsangebot für Frauen erleben nur einen kleinen Ausschnitt dieser Szene.

3.1.2 Zuhälterei

Wir treffen bei der aufsuchenden Arbeit kaum Frauen an, die sich aus ihren Herkunftsländern selbstständig und ohne männliche Begleitung auf den Weg in die Kasseler Laufhäuser begeben haben. Im Kasseler Prostitutionsmilieu herrschen Strukturen vor, die allesamt die Straftatbestände der Zuhälterei (§ 181a Strafgesetzbuch)³ erfüllen. Dennoch werden diese Fälle von den betroffenen Frauen nicht zur Anzeige gebracht und größtenteils nicht einmal als Ausbeutung oder gar als ein Straftatbestand empfunden. Frauen, die wir bei der aufsuchenden Arbeit kontinuierlich über ein paar Monate antreffen, bauen in der Regel großes Vertrauen zu uns auf und erzählen uns ihre Lebensgeschichten, die immer wieder von Armut geprägt sind und ihrem Wunsch, ihre Familien finanziell zu unterstützen und deren Existenznot zu mindern. Auf der anderen Seite sehen wir fast immer die „Freunde und Unterstützer“ der Frauen, die sich deren Armut und den Willen, hart für ihre

³ Nach § 181a Zuhälterei (Strafgesetzbuch) wird „mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren bestraft, wer eine andere Person, die der Prostitution nachgeht, ausbeutet. Mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer die persönliche oder wirtschaftliche Unabhängigkeit einer anderen Person durch Vermittlung sexuellen Verkehrs fördert und im Hinblick darauf Beziehungen zu ihr unterhält, die über den Einzelfall hinausgehen.“

Familien zu arbeiten, zunutze machen, sie in ihrer Naivität manipulieren, ihnen die große Liebe versprechen und sich an ihrem Elend bereichern.

Dennoch ist es nicht immer eindeutig und für uns oft schwierig, die Beziehungsgeflechte der Frauen mit den anwesenden Männern richtig zu interpretieren: Viele der bulgarischen Frauen, die wir in die Humanitäre Sprechstunde begleiten, müssen zunächst ihren Partner/Freund fragen, ob sie mit uns zum Arzt gehen dürfen. Sie können die Entscheidung oftmals nicht selber treffen. Es gibt immer wieder Freunde, die den Arztbesuch in unserer Begleitung verbieten oder nur erlauben, wenn sie selbst auch mitkommen. Dieser Umstand hat nicht immer mit Zuhälterei zu tun. Es gibt in Bulgarien gesellschaftliche Schichten, auch außerhalb der Roma, wo es als normal angesehen wird, dass die Frau den Mann bei allem was sie tut, um Erlaubnis fragen muss. Insofern kann das Wissen um kulturelle Besonderheiten, das uns insbesondere die Muttersprachlerinnen vermitteln, uns auch davor bewahren, falsche Schlussfolgerungen zu ziehen.

3.1.3 Rahmenbedingungen bei der aufsuchenden Sozialarbeit

Grundsätzlich suchen wir die Frauen, die in der Prostitution tätig sind, in ihren Arbeitsapartments, in den Laufhäusern, in Clubs und auf dem Straßenstrich auf, was in diesem Jahr leider nur drei Monate möglich war. Dabei berücksichtigen wir üblicherweise aktuelle Entwicklungen, wie z.B. Neueröffnungen und Schließungen verschiedener Etablissements, die wir im Wesentlichen durch Internetrecherche erfahren und mittels unserer Kontakte vor Ort. Da wir uns nach den jeweiligen Arbeitszeiten der Frauen richten, sind wir wechselnd sowohl am Nachmittag, als auch am späteren Abend in den verschiedenen Häusern unterwegs.

Wir sind uns bewusst, dass wir an den Arbeitsorten der Frauen nur zu Gast sind und achten darauf, weder den Arbeitsablauf noch die Intimsphäre der Frauen zu stören. Das bedeutet konkret, uns darauf einzustellen, dass Beratungsgespräche jederzeit durch kurze Telefonate oder Türkontakte mit Kunden unterbrochen oder auch abgebrochen werden können, da sich die Frauen in der Regel nicht leisten können, Kontaktaufnahmeversuche der Freier zu ignorieren. Ziel ist zunächst, an den Arbeitsorten der Frauen in Kontakt zu kommen. In Clubs ist dies jedoch nur möglich, wenn die Betreiber*innen, Vermieter*innen oder Barkeeper*innen den Zutritt gestatten.

Dies gilt ebenso für Apartments, in denen auch Männer anwesend sind, vor allem bei bulgarischen und rumänischen Frauen. Wir treffen häufig Männer an, deren Rolle für uns nicht immer ersichtlich ist. Mal sind es Zuhälter, die uns die Tür öffnen und den Einlass verweigern, während ein oder zwei Frauen abwartend im Hintergrund stehen. Manchmal erscheinen die Frauen erst gar nicht in Tür-Nähe oder sie werden in die Zimmer zurückgeschickt. Zum Teil übersetzen die Männer unsere Informationen, da sie häufig besser deutsch sprechen als die Frauen. Die Männer werden uns in der Regel als Freunde oder als Lebenspartner vorgestellt und werden von den Frauen als Unterstützer wahrgenommen.

Wir sind somit immer gefordert, auch mit Personen des milieuspezifischen Umfeldes einen positiven Kontakt herzustellen, um zum Teil überhaupt Zugang zu den einzelnen Frauen zu bekommen.

Diese Rahmenbedingungen sind alles andere als wünschenswert, da sie die Zugangswege zu den Frauen für uns zusätzlich erschweren, aber in einigen Häusern und Clubs kennzeichnend für die aufsuchende Arbeit im Kasseler Rotlichtmilieu. Obwohl wir parteiliche Unterstützung für Frauen anbieten und für diese als Ansprechpartnerinnen zur Verfügung stehen (auch wenn es beispielsweise um schlechte Arbeitsbedingungen vor Ort geht), müssen wir am Rand immer wieder auch andere Personen in die Beratungen einbeziehen.

Wir dürfen dabei nicht zu aufdringlich sein, um weder als geschäftsschädigender Störfaktor wahrgenommen zu werden, noch potentielle Kunden abzuschrecken oder die Betreiber*innen zu verärgern. Bei der aufsuchenden Arbeit lässt es sich ebenfalls nicht vermeiden, auch mit den Prostitutionskunden konfrontiert zu werden. In der Regel werden wir, wenn wir durch die Treppenhäuser gehen und bei den einzelnen Apartments klingeln, von den meisten Freiern als nicht

dem Milieu zugehörig eingeordnet und dementsprechend häufig beobachtet, aber selten angesprochen.

3.1.4 Der Einsatz von Muttersprachlerinnen in der Beratungsarbeit

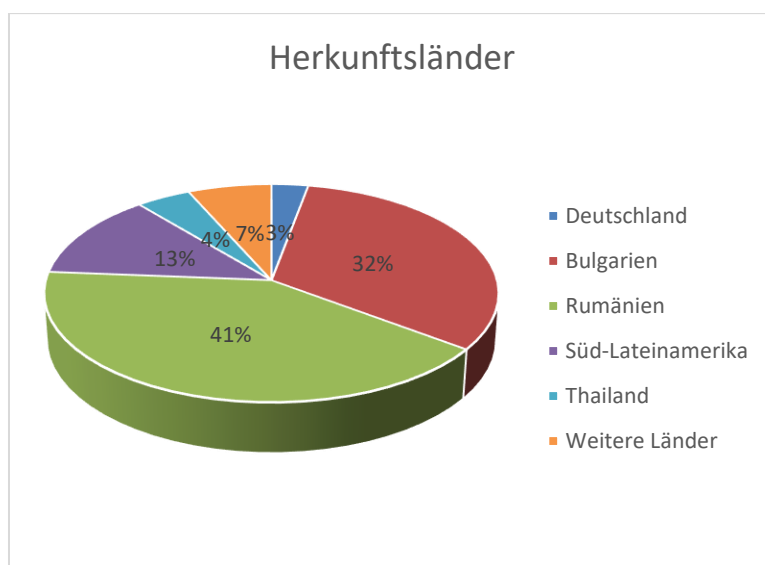
Der Einsatz von Muttersprachlerinnen ist inzwischen auch über die aufsuchende Arbeit hinaus ein Prinzip geworden, das aus der Beratungsarbeit mit einer Klientel, die zu 97% aus Migrantinnen besteht, die nicht oder kaum Deutsch sprechen, grundsätzlich nicht mehr weg zu denken ist. Sie sind ein wesentliches Qualitätsmerkmal unserer Arbeit. Wir haben durch die Muttersprachlerinnen immer mehr Einblick in die kulturellen Hintergründe der Frauen erhalten, so dass Einstellungen und Verhaltensweisen, die oft auf unsere Verwunderung und manchmal auf Unverständnis gestoßen sind, immer verständlicher und nachvollziehbarer wurden. Ergänzend erhalten wir Unterstützung bei nötigen Übersetzungen von Info- und Aufklärungsmaterialien.

Durch einen Personalwechsel und als eine Reaktion auf den immens hohen Betreuungsbedarf der Roma-Frauen haben wir unsere bulgarisch/- türkische Muttersprachlerin ab Januar 2020 als hauptamtliche Mitarbeiterin mit einem größeren Stundenumfang beschäftigen können.

So steht unseren bulgarischen Klientinnen, über eine kultursensible Ansprache bei der aufsuchenden Arbeit hinaus, auch eine muttersprachliche Ansprechpartnerin in der Beratungsstelle und während der telefonischen Sprechzeiten zur Verfügung.

Auch unsere rumänische Beraterin konnten wir in diesem Jahr mit 8 statt der bisherigen 4 Wochenarbeitsstunden beschäftigen. Dies war möglich mit einer großzügigen Spende des Soroptimistinnen Clubs Kassel Bad-Wilhelmshöhe.

3.2 Unsere Zielgruppen – die prozentuale Verteilung der geführten Beratungsgespräche nach Herkunftsländern



Die Anzahl unserer bulgarischen Klientinnen hat sich in den letzten beiden Jahren deutlich erhöht. Sie lag 2018 bei nur 18% und ist in diesem Jahr auf 32% der Gesamtkontakte angestiegen. Damit nähert sie sich zunehmend an die Anzahl unserer rumänischen Klientinnen an. 2020 haben wir auch erstmalig ebenso viele Bulgarinnen wie Rumäninnen in die Humanitäre Sprechstunde der Fahrenden Ärzte begleitet. Diese Entwicklung ist auf eine bulgarisch/- türkische Muttersprachlerin zurückzuführen, die wir ab Januar 2020 als hauptamtliche Mitarbeiterin mit einem größeren Stundenumfang beschäftigen konnten.

Die Süd- und Lateinamerikanerinnen umfassen 13% unserer Gesamtkontakte. Die meist spanisch sprechenden Frauen, von denen ca. 30% Transsexuelle sind, kommen aus der Karibik (Kuba und der Dominikanischen Republik), aus Südamerika (Kolumbien, Uruguay, Venezuela und Brasilien) und aus Mittelamerika (Ecuador). Sie arbeiten in zwei großen Laufhäusern in Kassel-Ost (Bettenhausen). Hinzu kamen Frauen aus weiteren 7 Ländern⁴.

3.2.1 Die rumänischen Frauen

Die größte Gruppe der in der Prostitution tätigen Frauen in Kassel kommt aus Rumänien und aus Bulgarien.

Die Kontaktaufnahme durch eine Muttersprachlerin erweckt in der Regel schnell Vertrauen bei den rumänischen Frauen, und wir kommen leicht mit ihnen ins Gespräch. Da sie in ihren Arbeits- und Lebenszusammenhängen sehr isoliert sind, meist wenig deutsch sprechen und sich mit dem deutschen System nicht auskennen, sind die meisten Frauen interessiert an Informationen, vor allem zum Thema Gesundheit, und zeigen eine große Bereitschaft, Hilfsangebote anzunehmen, sobald wir ihnen unsere Unterstützung und Begleitung anbieten.

Die rumänischen Frauen sind zwischen 20 und 30 Jahre alt und kommen fast ausschließlich aus ländlichen Gebieten in Nord- und Südostrumänien, die an die Ukraine, an Moldawien und an das Schwarze Meer angrenzen. Dort leben sie mit ihren Familien in großer Armut. Sie sehen die Prostitutionstätigkeit in Deutschland oft als für sie einzige Möglichkeit, ihre Existenz zu sichern und Geld zu verdienen, um damit ihre Familienangehörigen und insbesondere ihre bei den Großeltern lebenden Kinder zu versorgen und zu unterstützen. Die Herkunftsfamilie weiß nur in Ausnahmefällen von der Prostitutionstätigkeit.

Nur vereinzelt treffen wir rumänische Frauen an, die ohne Zuhälter selbstständig in der Prostitution tätig sind⁵. Meistens planen und gehen die jungen Frauen diesen Schritt nicht alleine, sondern werden von Zuhältern nach Deutschland begleitet, mit denen sie dort zusammen in den Prostitutionsarbeitsstätten leben. Die Frauen nennen sie nicht „Zuhälter“, sondern stellen sie uns als „mein Verliebter“ vor, der sie beschützt und auf sie aufpasst. Sehr junge Frauen glauben tatsächlich an eine gemeinsame Zukunft mit ihren „Verliebten“, dass er nur sie liebt und irgendwann mit ihr in die Heimat zurückkehrt. So fühlen sie sich nicht ausgebeutet, wenn sie ihr erarbeitetes Geld mit ihrem „Lebenspartner“ teilen oder es in vermeintlich gemeinsame Projekte, wie z.B. einen Hausbau in Rumänien oder in ein Geschäft investieren. Die Frauen vom Gegenteil zu überzeugen, gelingt uns in der Regel nicht. Einige Frauen betiteln ihre Zuhälter aber auch bewusst als „mein Verliebter“, um zu betonen, dass es sich nicht um ihren Freund und Lebenspartner handelt. Für sie ist der Zuhälter ein Mann, mit dem sie eine Affäre haben, der ihnen für die Zeit ihrer Prostitutionstätigkeit Sicherheit und Schutz im Milieu bietet, ihre Aufenthalte in den jeweiligen Städten organisiert und für sie Werbeanzeigen online stellt.

⁴Spanien, Russland, Ukraine, Tschechien, Ungarn, Polen und Litauen

⁵ siehe Kapitel 3.1.2 Zuhälterei

Die rumänischen Frauen haben zumindest die Grundschule besucht, die Hälfte ist bis zur 7. oder 8. Klasse in die Schule gegangen, und sie können lesen und schreiben. Etwa 40% haben einen Schulabschluss (Mittlere Reife), einige wenige Abitur und ein Studium absolviert. Je höher die Bildung, desto weniger werden Gesundheitsrisiken in Kauf genommen. Trotz des hohen Konkurrenzkampfes in der Prostitution, erzählten uns die Rumäninnen auch in diesem Jahr, dass sie sich fast alle der Forderung der Kunden nach Sex ohne Kondom widersetzen und nur mit Kondom arbeiten. Inwieweit das ernst zu nehmen ist oder die Frauen es nur sagen, weil sie gehört haben, dass sie nicht mehr ohne Kondom arbeiten dürfen, können wir nicht mit Sicherheit sagen.

Ungewollte Schwangerschaften entstehen, weil die Frauen in der Regel nicht über Verhütungsmethoden aufgeklärt sind und ihre „Verliebten“ nicht davon überzeugen können, ein Kondom zu benutzen. Dies ist auch darauf zurückzuführen, dass in Rumänien das Thema Sexualität, Schwangerschaft und Verhütung in den Schulen sowie in vielen Familien auch heute noch tabuisiert wird.

3.2.2 Die Roma-Frauen

Während unsere bulgarischen Klientinnen fast ausschließlich der Volksgruppe der Roma angehören, liegt der Anteil rumänischer Roma-Frauen, denen wir bei der aufsuchenden Arbeit begegnet sind, bei nur ca. 5%. Armut, fehlende Bildung und strukturelle Ausgrenzung haben die bulgarischen Roma-Frauen in ihrem Heimatland einen Überlebenskampf führen lassen. Durch die Freizügigkeitsmöglichkeit innerhalb der EU kommen zahlreiche bulgarische Roma und nutzen die Möglichkeit einer selbstständigen Tätigkeit in der Prostitution. Aus fast jeder Roma-Familie in Bulgarien arbeitet mindestens eine Person im Ausland. Die Roma-Frauen sind in einer problematischen Situation. Viele Frauen sind nicht alleine nach Deutschland gekommen. Sie befinden sich, im Vergleich zu den Rumäninnen, nicht nur in Begleitung ihres Partners oder Freundes; anwesende Männer werden uns als Verwandte, z.B. Brüder und Cousins vorgestellt, und wir wissen aus Erfahrung, dass dies nicht immer der Realität entspricht und nicht jeder uns vorgestellte Cousin tatsächlich mit den Frauen verwandt ist. Oft wollen Zuhälter von den Frauen „mein Cousin“ genannt und auch entsprechend vorgestellt werden. Sie benutzen das angebliche Verwandtschaftsverhältnis, um damit ihre hilfreiche und beschützende Rolle der Frau und anderen gegenüber zu betonen. Sie machen sich den Familienzusammenhalt der Roma zunutze, bei dem alle Mitglieder (Vater, Mutter und die Kinder, Großeltern, Onkel, Tanten, Cousins und Cousinen) sich gegenseitig verpflichtet fühlen und einander helfen und suggerieren dadurch, dass sie die Frauen unterstützen und sie niemals im Stich lassen würden.

In den Beratungsgesprächen mit den Frauen sind die Männer meistens präsent und zeigen häufig zu Anfang große Skepsis oder gar eine stark ablehnende Haltung gegenüber unserer Beratung. Im Fortgang unserer Gespräche wird ihnen allmählich klar, dass sie eigentlich selber sehr von unseren Angeboten, z.B. der kostenlosen medizinischen Versorgung profitieren, weil ihre Frauen dadurch arbeitsfähig bleiben.

Die Roma-Frauen stellen eine besonders gefährdete Gruppe der Prostituierten dar: sie verfügen über nur geringe oder gar keine Deutschkenntnisse, sind häufig Analphabetinnen, ihnen fehlt es an Kontakten sowohl innerhalb als auch außerhalb des Milieus, und ihnen fehlen jegliche Absicherungen im Krankheitsfall. Sie haben keine Ressourcen, sich Hilfe und Unterstützung zu organisieren. Es fällt ihnen sehr schwer, ihr Misstrauen gegenüber Hilfsangeboten zu überwinden. Es gelingt uns jedoch immer mehr, auch bulgarische Roma-Frauen zu einer medizinischen Versorgung in die Humanitäre Sprechstunde zu begleiten, nachdem wir unser Angebot seit 2019 noch niedrigschwelliger an ihre Bedarfe angepasst haben, indem wir sie an ihren Arbeitsstätten abholen.

Den Frauen fehlt es oft an Bildung, und sie haben in der Regel nur wenige Jahre die Schule besucht. Dadurch haben sie, über die Prostitution hinaus, auch nur wenige Optionen, ihre Familien finanziell zu versorgen. In ihrem Herkunftsland leben sie in bitterster Armut und ohne Aussicht auf Besserung ihrer Lage.

Diskriminierung, Gewalt, Recht- und Schutzlosigkeit sind Grunderfahrungen, die diese Frauen mitbringen und auch hier häufig als Multidiskriminierung erleben. Sie haben kaum ein Bewusstsein für

die Bedeutung und den Wert der Gesundheit und die entsprechende Lebensweise und sind nicht über die Möglichkeiten von Schwangerschaftsverhütung informiert. Ihre Partner bestehen darauf, kein Kondom zu benutzen, weil sie nicht wie Freier behandelt werden möchten und riskieren damit ungewollte Schwangerschaften, die in den meisten Fällen zu einem Schwangerschaftsabbruch führen.

Wir gehen davon aus, dass unter den Roma-Frauen einige Frauen nicht freiwillig in der Prostitution tätig sind, sondern gezielt aufgrund ihrer Unwissenheit, Naivität und wirtschaftlichen Notlage ausgewählt und von Schleppern nach Deutschland gebracht wurden, um in der Prostitution ausgebeutet zu werden. Damit sind sie Opfer von Menschenhandel. Oftmals können wir bei einem solchen Verdacht diese Problematik nicht ansprechen, weil die Männer zuhören. Aber auch wenn wir die Möglichkeit haben, mit einer Frau allein zu sprechen, beteuert sie uns in der Regel, dass sie freiwillig als Prostituierte arbeitet, auch wenn dies nicht der Fall ist. Uns ist klar, dass sie massiv von den Zuhältern unter Druck gesetzt wird zu schweigen, und sie befürchten muss, dass ihre Kinder im Heimatland bedroht werden, wenn sie sich uns offenbart und um Hilfe bittet. Wenn wir den Verdacht auf Menschenhandel haben, und/oder nicht einmal von der Volljährigkeit der Frau überzeugt sind, informieren wir die Polizei darüber und bitten sie, die betreffende Frau zu überprüfen.

3.2.3 Die thailändischen Frauen

Die Gruppe der thailändischen Prostituierten nimmt eine gesonderte Position ein, denn im Vergleich zu den meisten Frauen anderer Nationalität sind sie sehr gut in unser deutsches System integriert und bringen ein großes Bürokratieverständnis mit. Der größte Unterschied zu den anderen von uns aufgesuchten Frauen lässt sich im Hinblick auf das eigene Gesundheitsbewusstsein und einem bestehenden Krankenversicherungsschutz feststellen. Dies liegt vor allem daran, dass die meisten thailändischen Frauen, zu denen wir Kontakt hatten, einen deutschen Ehemann haben, in dessen Krankenversicherung sie mitversichert sind.

Sie nehmen Vorsorgeuntersuchungen in Anspruch und zögern im Krankheitsfall nicht, einen Arzt aufzusuchen. Auch in Fällen, in denen ihre Ehe geschieden wurde, kümmern sich die meisten Frauen darum, möglichst bald wieder versichert zu sein.

Aus diesem Grund vermitteln und begleiten wir in der Regel kaum Thailänderinnen zur medizinischen Versorgung in die Humanitäre Sprechstunde.

Ein weiterer Punkt in dem sich die thailändischen Frauen stark von anderen Nationalitäten abgrenzen, ist die Tatsache, dass ihre Anzahl zwar, im Vergleich zu den rumänischen Frauen und Roma-Frauen, im Verhältnis sehr niedrig ist, jedoch ihr Verbleib an den uns bekannten Adressen vergleichsweise relativ stabil ist und keine nennenswerten Veränderungen aufweist. Wir treffen insgesamt häufiger uns bekannte Frauen an.

3.2.4 Die Trans*Frauen

Viele der Trans*Frauen, die uns bei der Streetwork begegnen, kennen sich mit den strukturellen und bürokratischen Voraussetzungen gut aus, wie z.B. der Anmeldung beim Finanzamt, da sie bereits in ihren Herkunftsländern oder anderen europäischen Ländern, wie z.B. Spanien, einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit nachgingen und/oder über eine Berufsausbildung verfügen.

Unter den Trans*Frauen finden sich immer wieder dieselben Nationalitäten. Etwa ein Viertel der Frauen sind Thailänderinnen, und dreiviertel der Frauen kommen aus Süd- bzw. Lateinamerika und Spanien.

Auch wenn die Frauen in Gesprächen hinsichtlich ihrer aktuellen Tätigkeit und ihrem jetzigen Körpergefühl in ihren Persönlichkeiten sehr gefestigt wirken, wird dennoch auch immer wieder

deutlich, dass sich bei ihnen aufgrund des Wechsels ihrer Geschlechtsidentität, ihrem Migrantinnen-Status und der Tatsache, dass sie in der Prostitution tätig sind verschiedene Diskriminierungsformen überschneiden. Auch wenn der Grad der Diskriminierung in etwa mit dem der Roma-Frauen vergleichbar ist, so tritt dieser bei den Trans*Frauen anders zu Tage und wird uns in den Beratungsgesprächen gespiegelt. Ihren Alltag verbringen die Frauen häufig außerhalb des Prostitutionsmilieus, und dort geraten sie immer wieder in Situationen, in denen sie direkt oder indirekt Diskriminierungen ausgesetzt sind, die sogar bis zur Weigerung, ihnen etwas zu verkaufen, reichen.

Dies liegt nicht nur an dem Unwissen, den falschen Informationen und der daraus resultierenden Unsicherheit, sondern auch nicht zuletzt an der gesellschaftlichen Ignoranz gegenüber den Lebensentwürfen und Lebenslagen von Trans*Menschen.

Grundsätzlich müssen wir die individuellen Lebenslagen und Hintergründe der Prostituierten in die Beratungen mit einbeziehen. Dies gilt auch im besonderen Maße für Trans*Frauen und erfordert für die Beratung nicht nur die Akzeptanz der geschlechtlichen Selbstbeschreibung, sondern auch einen reflektierten Umgang mit der eigenen Sexualität.

3.3 Unsere Ziele: Was machen wir?

Zunächst treten wir mit den Frauen vor Ort in Kontakt, um uns und die Angebote unserer Beratungsstelle bekannt zu machen und einen Einblick in die Arbeitssituation der einzelnen Frauen zu bekommen. Außerdem dienen unsere Besuche dazu, neue Kontakte zu Prostituierten zu knüpfen und bereits vorhandene Kontakte zu pflegen. Dabei sind wir bestrebt, durch Gespräche und regelmäßige Präsenz eine vertrauensvolle Atmosphäre und Akzeptanz in der Szene herzustellen. Gerade bei den Roma-Frauen, die fremden Personen aus Angst und Unsicherheit oft skeptisch gegenüberstehen und eher aus dem Weg gehen, ist es sehr wichtig, immer wieder präsent zu sein und Beziehungsarbeit zu leisten, um auch in Konfliktsituationen für sie vertrauenswürdig zu sein.

Darüber hinaus dient die persönliche Kontaktaufnahme auch dazu, uns vor Ort ein Bild von aktuellen Gegebenheiten und Veränderungen im Rotlichtmilieu zu machen und unsere Arbeitskonzepte ggf. anzupassen. Unser Grundsatz ist immer ein dynamischer Arbeitsverlauf, in dem sich unsere Angebote an der Nachfrage orientieren: Die Prostituierten kennen ihre Lebenswelten am besten und machen uns im Gespräch deutlich, ob und inwieweit bestehende Angebote für sie passend und annehmbar sind oder ob es weiterer Angebote und Maßnahmen bedarf, die gegebenenfalls auch gezielter ihre sprachlichen und kulturellen Bedürfnisse berücksichtigen.

Unser Ziel ist es, von den Frauen direkt vor Ort angesprochen zu werden, wenn sie Fragen haben, und sie im Bedarfsfall auf unser Angebot zurückgreifen und uns telefonisch kontaktieren.

Die Bereitstellung unseres Beratungsangebotes direkt vor Ort ermöglicht es, dass auch Frauen unsere Unterstützung erhalten können, die aus unterschiedlichen Gründen wie Scham, Kontaktängsten oder auch Zwang daran gehindert werden, telefonisch oder persönlich mit unserer Beratungsstelle Kontakt aufzunehmen. Unsere Angebote sind anonym und kostenlos. Für unsere Arbeit ist in erster Linie entscheidend, ob eine Frau Hilfe benötigt, nicht ob sie krankenversichert oder vor Ort gemeldet ist oder einen legalen Aufenthaltsstatus hat. Wenn wir einen vertrauensvollen Zugang zu den Frauen finden, können wir sie in der Regel vielfältig unterstützen. Dabei weisen wir sowohl auf in Kassel oder auch bundesweit geltende Anmeldepflichten für die in der Sexarbeit tätigen Frauen hin als auch auf rechtliche Konsequenzen, wenn sie die geltenden Auflagen nicht beachten.

Wir begleiten, zusammen mit Muttersprachlerinnen, sprach- und ortsunkundige Frauen in die Humanitäre Sprechstunde⁶, in Arztpraxen, in Kliniken und bei Ämter- und Behördengängen. Unsere Erfahrungen haben gezeigt, dass wir in den meisten Fällen nur durch Begleitung sicherstellen können, dass die von uns weitervermittelten Frauen im entsprechenden Hilfsangebot ankommen und ihre Anliegen dort auch kommunizieren können.

Des Weiteren verteilen wir Informationsmaterial in verschiedenen Sprachen und vermitteln Basis-Wissen zu Übertragungswegen von HIV und anderen sexuell übertragbaren Infektionen, sowie zu Verhütung und Schwangerschaft.

3.4 Gesundheitsprävention

3.4.1 Sexuell übertragbare Krankheiten

Wir fördern in der Zielgruppe, soweit wie möglich, die Bereitschaft, sich verantwortungsbewusst und gesundheitsfördernd zu verhalten und freiwillige Untersuchungsangebote zu nutzen. Dies geschieht, indem wir motivieren, aufklären, Kompetenzen fördern und Informationen zugänglich machen, die auf die Zielgruppe abgestimmt sind. Unser muttersprachliches Begleitungsangebot garantiert das Ankommen und die Kommunikation mit den Ärzt*innen der Humanitären Sprechstunde.

Wir stellen fest, dass die Offenheit für einen Krankenversicherungsschutz oder die Inanspruchnahme von Vorsorgeuntersuchungen beträchtlich variiert: Die Bedingungen im Gesundheitswesen der Herkunftsländer, das erlernte Gesundheitsverständnis, eine andere Sozialisation und Tradition erschweren neben milieuspezifischen Problemen gesundheitsgerechtes und –bewusstes Verhalten.

Durch die Erfahrungen in ihren Heimatländern mit sehr begrenzten Angeboten zur gesundheitlichen Prävention ist es für die Frauen nicht selbstverständlich, eine routinemäßige Gesundheitsvorsorge in Anspruch zu nehmen. Dementsprechend werden sogar schwangerschaftsbegleitende Angebote nicht nur aus finanziellen Gründen nicht wahrgenommen, sondern auch, weil diese Art der Vorsorge in den Heimatländern oft kein Regelangebot ist.

Bereits 2018 hatte vor allem bei den Rumäninnen die Existenz der Humanitären Sprechstunde dazu beigetragen, dass sie präventive Angebote in Anspruch nahmen und damit ein Gesundheitsbewusstsein entwickelten, welches zuvor nicht im Ansatz vorhanden und geradezu undenkbar war.

Ab 2019 hatte sich auch die Situation in den Laufhäusern, in denen überwiegend bulgarische Roma-Frauen arbeiten, zum Positiven entwickelt. Der Zugang zu den Frauen war immer öfter möglich, viele Frauen öffneten uns die Tür, auf muttersprachliche Informationen über das medizinische Angebot, die wir für sie hinterlassen hatten, kamen vermehrt Nachfragen. Immer wieder wollten auch Bulgarinnen von uns in die Humanitäre Sprechstunde begleitet werden. Wir haben die Erfahrung gemacht, dass ihr Ankommen in den medizinischen Hilfsangeboten in der Regel jedoch nur mit einem an ihre Bedarfe angepassten sehr niedrigschwelligen Begleitungsangebot gelingt, bei dem wir die ortsunkundigen Frauen in ihren Laufhäusern abholen und zu den Ärzt*innen begleiten. Ihr Vertrauen zu gewinnen gestaltet sich als äußerst schwierig. Dass es gelang, ist vor allem unserer bulgarischen Muttersprachlerin zu verdanken, die die Frauen sehr kultursensibel in ihrer eigenen Sprache anspricht und ab 2020 auch die entsprechenden Arbeitskapazitäten zur Verfügung hat, um die zeitintensiven Begleitungen anbieten zu können.

Viele Frauen versichern uns, dass sie keinerlei sexuelle Dienste ohne Kondom anbieten, doch halten die Forderungen der Freier nach ungeschützten Sexualkontakten unvermindert an und beinhalten ein hohes Risiko, vor allem für die unzureichend aufgeklärten bulgarischen Roma-Frauen, die sich u.a. aus Unwissenheit über sexuell übertragbare Krankheiten, darauf einlassen. Einigen wenigen Freiern ist in

⁶ siehe Kapitel 5.2 Zusammenarbeit mit der Humanitären Sprechstunde

der Tat nicht klar, dass sie sich beim Sex auch mit Herpes, Syphilis, Tripper und Hepatitis anstecken können. Den meisten jedoch sind die gesundheitlichen Gefahren durchaus bewusst; das Risiko gibt ihnen einen zusätzlichen Kick. Die Angst, sich dennoch angesteckt zu haben, und das schlechte Gewissen der Partnerin (wenn vorhanden) gegenüber, kommt erst später und führt sie zum HIV-Test und/oder zur Beratung der AIDS-Hilfe. Fällt der Test negativ aus, beginnt sich das Rad in der Regel von Neuen an zu drehen. Die Angst vor einer eventuellen Ansteckung ist nach einiger Zeit vergessen, ebenso das schlechte Gewissen, und sie fordern beim erneuten Besuch bei einer Prostituierten wieder Sex ohne Kondom ein. Bei den Frauen ergeben sich aus dieser Forderung in der Regel sehr unterschiedliche Reaktionen.

Frauen, die für einen Zuhälter arbeiten, haben häufig gar keine Wahl zu entscheiden, sondern müssen den Wünschen und Forderungen der Freier nachgehen, um sich vor Gewalt durch den Zuhälter zu schützen.

Auch die mit dem Prostituiertenschutzgesetz eingeführte Kondompflicht hat diese Situation nicht verbessert. In vielen Apartments wurden Schilder angebracht, die auch die Kunden auf die Kondompflicht hinweisen. Die Frauen sind sich bewusst, dass sie Bußgelder entrichten müssen, wenn sie gegen das Gesetz verstoßen und ihre Dienste ohne Kondom anbieten. Gleichzeitig wissen sie aber auch, dass die Kontrollmöglichkeiten durch die Ordnungsbehörden diesbezüglich gering bis nicht vorhanden sind. Die Angst, sich strafbar zu machen veranlasst sie bestenfalls dazu, nicht mehr offen dafür zu werben und in Gesprächen zu beteuern, dass sie ausschließlich mit Kondom arbeiten.

3.4.2 COVID-19

Gerade in diesem Jahr sind die Frauen aus finanzieller Not noch weitaus öfter als ohnehin in Situationen geraten abzuwägen, ob die Gesundheit oder die Existenzsicherung Priorität hat. Besonders prekär wurde ihre Situation dadurch, dass sie durch das Arbeitsverbot keine Einnahmen hatten. Die meisten Migrantinnen haben die Zugangsvoraussetzungen⁷ zu Sozialleistungen und staatlichen Überbrückungshilfen nicht erfüllt.

Um anhaltende Kosten zu finanzieren, haben die meisten Frauen in der Konsequenz trotz des Verbots gearbeitet, aber unter schlechteren Bedingungen. Sie haben infolge Kunden bedient, die sich von Corona nicht abschrecken ließen und die Existenznöte der Frauen ausnutzten, um ihnen noch ungehinderter als bisher ihre Bedingungen zu diktieren: sie z.B. noch weiter im Preis drücken und eher Praktiken von ihnen verlangen, die sie unter anderen Bedingungen nicht mitmachen würden. Wir haben in vielen Fällen erlebt, dass auf Infektionsschutz zugunsten von Einnahmen verzichtet wurde.

Fallbeispiel:

Bianca⁸

Bianca, eine 23-jährige Rumänin, ist zu Beginn des Lockdowns nach Rumänien zurückgekehrt, um während des Arbeitsverbots keine Mietschulden in der Prostitutionsarbeitsstätte zu machen. Sie wartete in ihrer Heimat darauf, dass die Kasseler Laufhäuser wieder öffnen, um ihre Arbeit möglichst schnell wieder aufnehmen zu können. Sie hielt regelmäßigen telefonischen Kontakt zu unserer Muttersprachlerin, um sich über die jeweils aktuelle Corona-Verordnung im Hinblick auf die Wiedereröffnung der Prostitutionsstätten in den deutschen Bundesländern, und speziell in Kassel, zu informieren. Im Sommer kehrte Bianca nach Kassel zurück, nachdem der Vermieter ihrer Arbeitsstätte sie kontaktiert hatte, um ihr mitzuteilen, dass sie Haus- und Hotelbesuche machen dürfe.

Nach ihrer Rückreise aus Rumänien erhielt sie eine Benachrichtigung der Fluggesellschaft über einen positiven Corona-Fall an Bord ihres Fluges. Sie teilte uns mit, sie wäre in einem Schreiben aufgefordert worden, sich beim Gesundheitsamt ihrer Region zu melden und sich 14 Tage in Quarantäne zu begeben.

⁷ Siehe Kapitel 4.1

⁸ der Name wurde aus Gründen der Anonymität geändert

Nachdem wir einen Termin für einen Corona-Test für sie vereinbaren konnten, teilte uns Bianca mit, dass sich „die Sache schon erledigt“ habe, sie keine Symptome habe und sich nicht testen lassen wolle.

Trotz ihres Wissens, dass sie auch eine asymptomatische Infektion durchlaufen kann, und damit möglicherweise ihre Kontaktpersonen und ihre Kunden mit dem Corona-Virus infiziert, konnte sie sich einen erneuten Verdienstausschlag, durch eine 14-tägige Quarantäne, einfach nicht leisten. Erforderliche Präventionsmaßnahmen und das Unterbrechen möglicher Infektionsketten wurden unter dem Druck, nach langer Zeit endlich wieder Geld zu verdienen, abgelehnt und mögliche Gesundheitsrisiken billigend in Kauf genommen.

Wir gehen davon aus, dass es viele Frauen gibt, die sich wie im Fall von Bianca, Infektionsschutz nicht leisten können.

Bei den Prostituierten handelt es sich zum größten Teil um die Altersgruppe der Anfang 20-jährigen, die im Fall einer Infektion mit dem Corona-Virus selten schwer an COVID-19 erkranken. Vor dem Hintergrund der existentiellen Notlage, in der sich die meisten Frauen befinden, ist es nachvollziehbar, dass es ihnen nicht immer gelingt, ausschließlich nach epidemiologischen Gesichtspunkten zu handeln. Lehnen sie finanziell lukrative Angebote, die höhere Infektionsrisiken beinhalten ab, um sich und ihre Kunden vor einer Infektion mit dem Corona-Virus zu schützen, riskieren sie damit unter Umständen, mittellos und wohnungslos zu sein, hungern zu müssen, sich bei Zuhältern und Vermietern zu verschulden, noch abhängiger von ihnen zu werden, und nicht zuletzt, ihre Kinder und Familien im Heimatland im Stich zu lassen.

4 AUSSTIEGSBERATUNG

4.1 Hartz-IV-Bezug: Voraussetzungen für EU-Bürger*innen

Unsere Hauptklientel (Rumäninnen und Bulgarinnen) haben seit inzwischen 7 Jahren uneingeschränkten Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt und benötigen keine Arbeitserlaubnis EU mehr, um eine Beschäftigung aufzunehmen.

Frauen, die ihre Tätigkeit als Prostituierte beenden wollen und nach Alternativen suchen, haben unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf Sozialleistungen: Wer 5 Jahre ohne Unterbrechung seines Aufenthalts in Deutschland lebt und dies auch durch eine Anmeldebescheinigung (Einwohnermeldeamt) nachweisen kann, hat grundsätzlich uneingeschränkt Anspruch auf Sozialleistungen, unabhängig davon, ob innerhalb dieser 5 Jahre eine Beschäftigung ausgeübt worden ist oder nicht.

Wer nachweislich für mindestens 6 Monate eine selbstständige Tätigkeit (Prostitution eingeschlossen) ausgeübt hat, hat vorübergehend Anspruch auf Sozialleistungen, auch bei einem erst einjährigen Aufenthalt in Deutschland.

Wer eine Arbeit findet, bei der das erzielte Einkommen unter der Bedürftigkeitsgrenze liegt, hat grundsätzlich Anspruch auf ergänzende Sozialleistungen und kann somit Hartz-IV-Leistungen beantragen. Eine geringfügige Tätigkeit im Umfang von 300 Euro im Monat ist ausreichend, um ergänzend Sozialleistungen zu erhalten, solange die Tätigkeit ausgeübt wird.

An den Bezug von Sozialleistungen sind – neben einem eigenen geringen Einkommen – Anforderungen geknüpft, die die meisten Frauen überfordern. Dazu gehören auch Dinge, die für Deutsche oft ganz selbstverständlich sind, wie z.B. Termine pünktlich einzuhalten oder gar regelmäßig wahrzunehmen,

Anträge stellen, Schriftwechsel mit Behörden führen, Bewerbungstraining, Sprachkurs etc. Diejenigen Frauen, mit denen wir über einen Ausstieg aus der Prostitution sprechen, haben in der Regel noch keine Vorstellung von der deutschen Bürokratie und unterschätzen die Verpflichtungen, die dann auf sie zu kommen. Viele Frauen fühlen sich trotz unseres umfangreichen Unterstützungs- und Begleitungsangebotes den Anforderungen nicht gewachsen und scheitern oft bereits an geringen bürokratischen Hürden. Mindestens jede zweite Aussteigerin, die sich an sichtbar wendet, steht den Ausstiegsprozess nicht durch.

Deshalb versuchen wir Frauen, die über einen Ausstieg aus der Prostitution nachdenken, zunächst einmal ein realistisches Bild zu vermitteln, was bei einem Ausstieg auf sie zukommt. Bevor wir mögliche Alternativen zur Prostitutionsausübung mit ihnen erörtern, sprechen wir ihre Belastbarkeit an, inwieweit sie willens sind oder die Kraft aufbringen können, mit Frustrationen, Schwierigkeiten und Verzögerungen umzugehen, die unseren Erfahrungen nach noch keiner Aussteigerin erspart geblieben sind. Wir machen sie darauf aufmerksam, dass ein Ausstieg in der Regel ein langer Prozess ist, in dem auch für Aussteigerinnen keine Sonderregeln gelten, sondern sie dieselben Bedingungen erfüllen müssen wie alle anderen Hartz-IV-Bezieher*innen auch. Wir weisen sie darauf hin, dass der Weg lang und steinig sein kann, wir sie dabei aber auch umfassend unterstützen und begleiten. Da die meisten Frauen jedoch in der Regel erst über einen Ausstieg nachdenken, wenn sie den Belastungen im Milieu kaum mehr standhalten, ist ihre Belastbarkeitsgrenze an diesem Punkt ohnehin sehr niedrig und meistens nicht ausreichend, um mit der nötigen Beharrlichkeit und mit Stehvermögen sämtliche Anforderungen zu bewältigen und Rückschläge zu verkraften. Gelingt ihnen dies nicht, kehren sie oftmals während des Ausstiegsprozesses in das ihnen vertraute Milieu zurück, weil sie sich den neuen Herausforderungen, die ein Ausstieg mit sich bringt, noch weniger gewachsen fühlen. Viele Migrantinnen, die eigentlich gern aussteigen und in Deutschland bleiben möchten, kehren dann doch in ihr Heimatland zurück, weil sie mit den an sie gestellten Anforderungen überfordert sind.

Diese Umstände tragen mit dazu bei, dass sich relativ wenige Frauen mit einem Ausstiegswunsch an die sichtbar-Mitarbeiterinnen wenden, und noch weniger Frauen den Ausstiegsprozess erfolgreich meistern und neue Lebensperspektiven für sich entwickeln.

4.3 Aus- und Einstiegsberatung in der Corona-Pandemie

Die Corona-Pandemie wurde von einigen, überwiegend deutschen Frauen, zum Anlass genommen, aus der Prostitution auszusteigen. Sie hatten bereits zuvor immer mal wieder mit dem Gedanken an einen Ausstieg gespielt. Ihr Verdienst war bereits vor der Pandemie nicht ausreichend, um Rücklagen zu bilden. Deshalb haben sie sich mit dem durch das Arbeitsverbot für sie ohnehin zwingenden Schritt der Beantragung von Sozialleistungen gleichermaßen für einen Ausstieg entschieden. Mit ausschlaggebend für das Umsetzen ihrer Entscheidung in der Pandemie war u.a. auch der gemäß den Corona-Regelungen eingeführte und erhoffte vereinfachte Zugang zu den Leistungen des SGB II.

Ein vereinfachter Antrag konnte auf dem Internetportal der Bundesagentur für Arbeit heruntergeladen werden. Es lag jedoch zugleich ein Hinweisblatt bei, nach dem sämtliche Anlagen und Nachweise, wie bisher üblich, dem „vereinfachten“ Antrag beigelegt werden müssen. Die Entscheidung über eine Leistungsbewilligung erfolgte dann erst auf der Grundlage aller benötigten Informationen. Die nun doch unerwartet umfangreiche Antragstellung führte zu einem vermehrten Unterstützungsbedarf unserer Klientinnen. Auch Bewilligungsbescheide und dringend benötigte Geldzahlungen sind keineswegs schnell und möglichst unbürokratisch erfolgt. Da auch die Jobcenter für den Publikumsverkehr geschlossen waren, waren Nachfragen telefonisch möglich, aber aufgrund der vielen Anfragen war es schwierig, eine*n Sachbearbeiter*in telefonisch zu erreichen.

Unsere Ansprechpartnerin beim Jobcenter, die uns jahrelang bei der Beantragung von Leistungen für unsere Klientel unterstützt hat, ist dieses Jahr in den Ruhestand gegangen. Mit ihrer Nachfolgerin konnten wir die Kooperation jedoch unmittelbar fortsetzen. Diesem Umstand haben wir es auch zu verdanken, dass die Leistungsbeantragungen dann doch relativ zügig bearbeitet wurden und

Nachfragen von uns unmittelbar an die zuständigen Sachbearbeiter*innen weitergeleitet und beantwortet wurden.

Die Zugangsvoraussetzungen⁹ für SGB II-Leistungen bei Migrantinnen haben sich auch während der Corona-Pandemie nicht geändert, so dass die größte Gruppe unserer Klientinnen diese kaum erfüllen und keine Leistungen erfolgreich beantragen konnte.

Zwei deutsche Frauen, die durch den Lockdown ihre Arbeitsstelle verloren haben oder in Kurzarbeit geraten sind, haben sich mit der Idee an uns gewandt, sich als Prostituierte selbstständig zu machen oder gar eine Prostitutionsstätte zu eröffnen. Beide Frauen hatten zuvor noch nie als Prostituierte gearbeitet. Sie hatten Fragen bezüglich der Zulassungsvoraussetzungen nach dem Prostituiertenschutzgesetz und beabsichtigten, die Pandemie zu nutzen und in der ihnen nun vermehrt zur Verfügung stehenden freien Zeit, eine Konzession zu erarbeiten und einen geeigneten Standort für ihr Vorhaben zu finden.

5 ENTWICKLUNGEN UND ERGEBNISSE AUS DEN VERSCHIEDENEN KOOPERATIONEN

5.1 Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt der Stadt Kassel

5.1.1 Untersuchung auf sexuell übertragbare Krankheiten (gemäß § 19 Infektionsschutzgesetz)

Mit Inkrafttreten des Infektionsschutzgesetzes am 01.01.2002 ist die Untersuchungspflicht von Prostituierten durch das Gesundheitsamt entfallen, und somit auch der regelmäßige Kontakt des Gesundheitsamtes zum Prostitutionsmilieu.

Sprachunkundige, junge Frauen in schlechtem Gesundheitszustand und ohne Krankenversicherung finden selbstständig so gut wie keinen Zugang zu den professionellen Hilfsmöglichkeiten. Der Zugang zu Beratung, Information sowie die Vermittlung medizinischer Untersuchung/Behandlung können nur durch aufsuchende Arbeit erfolgen, die von den sichtbar-Mitarbeiterinnen geleistet wird. Sichtbar ist seitdem eine unverzichtbare Brücke zwischen den Prostituierten und dem Gesundheitsamt geworden. Ziel der Zusammenarbeit ist nicht nur die Verbesserung der gesundheitlichen Situation der Frauen und damit verbunden auch die Verhinderung der Weiterverbreitung übertragbarer Krankheiten, sondern auch, dass sich langfristig ein Gesundheitsbewusstsein bei den Frauen bildet und festigt.

Durch die Gründung der Humanitären Sprechstunde 2017 wurde neben der Möglichkeit, beim Gesundheitsamt eine Blutuntersuchung auf sexuell übertragbare Krankheiten vornehmen zu lassen, ein weiteres medizinisches Untersuchungsangebot geschaffen. In Kooperation mit den Kolleg*innen der Humanitären Sprechstunde und den Mitarbeiter*innen des Gesundheitsamtes, kann die Blutentnahme direkt in der Humanitären Sprechstunde erfolgen und zur Untersuchung auf sexuell übertragbare Krankheiten an das Labor des Gesundheitsamts weitergeleitet werden. Dieses niedrigschwellige Angebot hat eine große Wirkung: Immer häufiger nutzen die meisten Frauen, die sich eigentlich nur gynäkologisch untersuchen lassen wollen oder die Humanitäre Sprechstunde wegen anderen gesundheitlichen Problemen aufsuchen, die Möglichkeit der Blutentnahme gleich mit.

5.1.2 Gesundheitliche Beratung nach dem Prostituiertenschutzgesetz

Die im Prostituiertenschutzgesetz vorgesehene, verpflichtende Gesundheitsberatung wird von einer Kollegin des Gesundheitsamtes durchgeführt, die schon im Rahmen der 2002 abgeschafften Untersuchungspflicht für die Prostituierten der Region Kassel zuständig war. Es ist ein großer Gewinn,

⁹ siehe Punkt 4.1

dass wir die Frauen in ihre Obhut, in eine von Wertschätzung geprägte Gesundheitsberatung vermitteln können. Die Beraterin ist mit uns im Austausch, holt sich Tipps und greift, wo es sinnvoll ist, auf unsere Informationsmaterialien zurück. Mit der Hilfe unserer rumänischen Muttersprachlerin hat sie für ihre Beratungen notwendige, fremdsprachige Informationen entwickelt.

2019 hatten wir den fehlenden Einsatz von neutralen Dolmetscherinnen bei der gesundheitlichen Beratung als problematisch betrachtet. Frauen, die kein Deutsch sprechen, brachten Personen aus dem Milieu zum Übersetzen mit. Männliche Begleitpersonen wurden zwar in der Regel von den Gesprächen beim Gesundheitsamt ausgeschlossen, was den Frauen jedoch nicht unbedingt den Weg in ein vertrauensvolles Gespräch ebnete, weil es durchaus auch weibliche Zuhälterinnen gibt, die sich als Freundin der zu beratenden Frau ausgeben, oder vom Zuhälter beauftragte Frauen, die ihnen gern bei der Übersetzung behilflich sind.

Da wir mit der Kollegin, die die Gesundheitsberatung durchführt in einem guten Austausch stehen, konnten wir sie zumindest auf Frauen aus dem Milieu (Zuhälterinnen) hinweisen, die als Begleiterinnen auftauchen könnten, um zu verhindern, dass diese bei den Gesprächen als Übersetzerinnen akzeptiert werden.

In diesem Jahr war es uns möglich, sowohl den rumänischen als auch den bulgarischen Frauen eine muttersprachliche Begleitung zur Gesundheitsberatung anzubieten, die gern und oft in Anspruch genommen wurde. Damit haben wir die für die Beratungen notwendigen neutralen Übersetzungen gewährleistet und auch die Beraterin des Gesundheitsamtes von der neuen Qualität ihrer Beratungen überzeugen können. Diese Möglichkeit war aufgrund größerer Arbeitskapazitäten unserer beiden Muttersprachlerinnen möglich.¹⁰

Im ersten Lockdown wurde jedoch mit der Schließung der Prostitutionsstätten die Gesundheitsberatung beim Gesundheitsamt zunächst eingestellt und es gab kurzzeitig auch keinen Bedarf an Begleitung. Als die Prostituierten zu Beginn des Sommers ihre Arbeit wieder aufnahmen und uns vermehrt baten, für sie Termine zur Gesundheitsberatung zu vereinbaren und sie zu begleiten, hatte das Gesundheitsamt die Beratungen wieder angeboten. Die daran anschließende obligatorische Anmeldung beim Ordnungsamt wurde den Frauen dagegen verwehrt, weil die Behörde die Auffassung vertritt, dass eine Anmeldung nach dem Prostituiertenschutzgesetz während der Schließung der Prostitutionsstätten nicht im Interesse des Landes Hessen sein könne. Auch nachdem das Ergebnis einer Videokonferenz der Gesundheitsämter mit dem Hessischen Sozialministerium darauf hindeutete, dass in der hessischen Corona-Verordnung das Erbringen sexueller Dienstleistungen nicht verboten ist, und damit auch in Kassel außerhalb von Prostitutionsstätten gearbeitet werden darf und gearbeitet wird, ermöglichte das Ordnungsamt den Frauen die Anmeldung nicht.

Da der Zeitraum zwischen der gesundheitlichen Beratung und der Anmeldung beim Ordnungsamt maximal drei Monate betragen darf, und die gesundheitliche Beratung ohne die zeitnahe Anmeldung beim Ordnungsamt ihre Gültigkeit verliert, hat das Gesundheitsamt als Konsequenz auf die entfallenden Anmeldeöglichkeiten beim Ordnungsamt seine Beratungen für Frauen, die ihre Tätigkeit neu anmelden müssen, ebenfalls wieder eingestellt. Die regelmäßig zu wiederholenden gesundheitlichen Beratungen¹¹, für die keine erneute Anmeldung beim Ordnungsamt notwendig ist, waren jedoch weiterhin möglich.

Somit konnten Frauen, die während der Schließung der Prostitutionsstätten noch nicht angemeldet waren, nur ohne Anmeldung und ohne gesundheitliche Beratung arbeiten.

Wir haben weder vom Ordnungsamt noch von den Prostituierten Rückmeldungen erhalten, ob während des Lockdown behördliche Kontrollen stattfanden, bei denen der Nachweis erbracht werden musste, dass eine Anmeldung erfolgt ist und der vorgesehene Turnus der gesundheitlichen Beratungen eingehalten wurde. Es ist uns allerdings auch kein Fall bekannt geworden, in dem eine Frau ein Bußgeld

¹⁰ s. Punkt 3.1.4

¹¹ nach der Anmeldung der Tätigkeit haben Prostituierte ab 21 Jahren die gesundheitliche Beratung mindestens alle zwölf Monate wahrzunehmen. Prostituierte unter 21 Jahren haben die gesundheitliche Beratung mindestens alle sechs Monate wahrzunehmen.

entrichten musste, weil sie aufgrund der entfallenden Anmeldemöglichkeit keine Anmeldebescheinigung vorweisen konnte.

5.2 Zusammenarbeit mit der Humanitären Sprechstunde

5.2.1 Hintergrund

Der Bedarf an Gesundheitsversorgung für Menschen ohne Krankenversicherung ist enorm, und ein entsprechendes Angebot in Kassel fehlte lange Zeit. Die sichtbar-Mitarbeiterinnen wurden bei der Streetwork zunehmend mit in der Prostitution tätigen Frauen konfrontiert, die dringend eine ärztliche Behandlung benötigten. Wir konnten die vielen kranken Frauen jedoch in kein für sie bezahlbares Angebot vermitteln, sondern ihnen nur immer wieder sagen, dass sie sich an jeden Arzt wenden können, wenn sie die Behandlungskosten selber tragen. Da sie dieses Geld in der Regel nicht aufbringen konnten, war diese Information wenig hilfreich.

Mit Hilfe Europäischer Fördermittel konnte in den Jahren 2016-2018 mit dem Projekt „Gwen-Gesundheitsförderung weiterentwickeln“ auf die gesundheitlichen Notsituationen reagiert werden. Als zentraler Baustein dieses Projekts wurde im Januar 2017 die Humanitäre Sprechstunde eröffnet. Seitdem praktizieren die ehrenamtlich tätigen Ärzte und Ärztinnen einmal wöchentlich in den Räumen des ehemaligen Mutterhauses der Diakonie Kliniken in Kassel. Das Ärzteteam besteht aus einem Allgemeinmediziner und Gastroenterologen, drei Gynäkolog*innen und einem Psychiater; eine Kinderärztin kommt bei Bedarf nach Terminabsprache hinzu. Ebenso konnten ein Zahnarzt und eine Augenärztin als Kooperationspartner*innen gewonnen werden, an die bei Bedarf weitervermittelt wird. Mit diesem Angebot wird allen Menschen in der Stadt Kassel, die nicht krankenversichert sind und sich die Kosten für einen Arztbesuch nicht leisten können, der Zugang zu medizinischer Versorgung ermöglicht. Bei den Menschen, die die Humanitäre Sprechstunde aufsuchen, handelt es sich nicht nur um Prostituierte, sondern auch viele geflüchtete Menschen, und auch deutsche Staatsbürger*innen nehmen dieses Angebot gerne an.

5.2.2 Entwicklung

Seitdem wir die Frauen über dieses für sie kostenlose Angebot informierten, wollten zunächst die rumänischen Prostituierten immer öfter medizinisch untersucht und/oder behandelt werden und haben unser muttersprachliches Begleitungsangebot unmittelbar und gern in Anspruch genommen. In der Regel begleiteten wir wöchentlich mehrere rumänische Frauen zu den dort tätigen Ärzt*innen und waren bereits 2019 nahezu in jeder wöchentlichen Sprechstunde mit Frauen präsent, die meistens zur gynäkologischen Untersuchung wollten. Die Begleitungen durch unsere rumänische Beraterin waren erforderlich, weil die meisten Frauen kaum oder nicht Deutsch sprechen und ohne eine Dolmetscherin nicht mit den Ärzt*innen kommunizieren können. So sind wir auch während der Untersuchung dabei, um zu dolmetschen und den Frauen Beistand zu leisten. 2019 wurde dann unser Begleitungsangebot erstmalig wiederholt auch von Bulgarinnen angenommen. Die regelmäßige Präsenz unserer bulgarisch und türkisch sprechenden Mitarbeiterin an den Arbeitsstätten der Frauen, einer eine kultursensible Ansprache, Aufklärung und vor allem eine sehr niedrigschwellige Begleitung (Abholen der Frauen in ihrer Arbeitsstätte) hatten dies überhaupt erst möglich gemacht.

Für die Frauen, die zur medizinischen Versorgung die Humanitäre Sprechstunde aufsuchten, war es ohne zusätzlichen Aufwand möglich, auch gleichzeitig die Blutentnahme für die Untersuchung auf sexuell übertragbare Krankheiten vornehmen zu lassen. Das niedrigschwellige Angebot und das Vertrauen in die Ärzte und Ärztinnen der Humanitären Sprechstunde haben dazu geführt, dass Rumäninnen und inzwischen auch Bulgarinnen die STI-Untersuchungen im Sinne einer Vorsorgeuntersuchung wahrnehmen.

Da ein Besuch in der Humanitären Sprechstunde mit längeren Wartezeiten einhergeht, verbringen wir dort in der Regel 2 ½ Stunden gemeinsam mit den Frauen, die wir begleiten. In den Wartezeiten

zwischen den einzelnen Behandlungen erzählen uns die Frauen viel aus ihrem Leben, sprechen über ihre Probleme und über ihre Ängste. Wir beraten in dieser Zeit zu Themen wie Wohnungssuche, Krankenversicherung, Ausstieg aus der Prostitution, Bezug von Sozialleistungen, zu familiären Problemen und Nöten. So führen wir im Zusammenhang mit den Begleitungen in die Humanitäre Sprechstunde eine große Anzahl an langen Beratungsgesprächen, die sonst nicht zustande gekommen wären. Kaum eine der dort von uns beratenen Frauen hätte für diese Gespräche den Weg in unsere Beratungsstelle gesucht. Auch während unserer Anwesenheit in den Arbeitswohnungen der Frauen ergibt sich oft nicht die Gelegenheit zu einem vertrauensvollen, längeren Gespräch, weil Kolleginnen zuhören, oftmals Männer anwesend sind und vor allem auch die Kunden jederzeit unsere Gespräche unterbrechen können.

5.2.3 Entwicklung in der Corona Pandemie

Auch während der Corona-Pandemie haben die Ärzte und Ärztinnen der Humanitären Sprechstunde wöchentlich praktiziert. Im ersten Lockdown, nach der Schließung der Prostitutionsstätten, haben sich bis zum Sommer keine Frauen mit dem Wunsch, sie zu einer ärztlichen Untersuchung zu begleiten, an uns gewandt. In dieser Zeit hatten wir öfter telefonischen Austausch mit den Krankenschwestern der Humanitären Sprechstunde und bekamen die Rückmeldung, dass viele der spanisch sprechenden Frauen aus den Latina-Laufhäusern zur gynäkologischen Untersuchung kämen. Diese haben die Humanitäre Sprechstunde jedoch von jeher eigenständig aufgesucht und benötigten dafür nicht unsere Unterstützung.

Seitdem die meisten Rumäninnen und Bulgarinnen im Sommer wieder aus ihren Heimatländern in die Kasseler Laufhäuser zurückgekehrt sind, haben sie uns auch wieder vermehrt gebeten, sie zu den Untersuchungen zu begleiten. Aufgrund des hohen Hygiene-Standards in den Räumen der Humanitären Sprechstunde, wie z.B. keine vollen Warteräume, FFP 2- Masken und Schutzkleidung, auch für unser Personal, konnten wir die Begleitungen auch im Lockdown wieder aufnehmen, ohne unsere Mitarbeiterinnen Infektionsrisiken auszusetzen. Ab November waren wir wieder wöchentlich mit unseren Klientinnen dort präsent. Persönliche Beratungen, die wir zeitweise weder in unserer Beratungsstelle noch in den geschlossenen Prostitutionsstätten führen konnten, fanden somit in den Räumen der Humanitären Sprechstunde statt.

5.3 Kooperation mit der Aids-Hilfe Kassel

Präventionsarbeit im Bereich der Prostitution/Sexarbeit versucht, auch die Freier mit einzubeziehen und sie für das eigene Risiko und den eigenen Gesundheitsschutz zu sensibilisieren. Wenn Prostitutionskunden sich ebenfalls schützen wollen, ist es für Prostituierte weniger schwierig, Safer Sex durchzusetzen.

Zu Beginn des Jahres 2010 wurde auf der Grundlage eines Zuwendungsvertrages zwischen dem Landkreis Kassel und der AIDS-Hilfe Kassel e.V. ein Kooperationsvertrag mit sichtbar geschlossen, um gemeinsam das Projekt „Gesundheitsförderung zu HIV/Aids und STI's im Bereich sexueller Dienstleistungen“ für den Landkreis Kassel umzusetzen. Seit nunmehr vier Jahren sind die Fördergelder für unsere Kooperation mit der Aids-Hilfe dauerhaft im Haushalt des Landkreises Kassel verankert und bedürfen keines erneuten jährlichen Antrages mehr.

Durch die besondere Unterstützung des Landkreises Kassel stehen der Aids-Hilfe jährlich Fördergelder von 4. 000 Euro zur Verfügung, von denen 3.500 Euro in die sichtbar-Arbeit fließen und für die aufsuchende Arbeit von Arbeitsstätten im Landkreis verwendet werden.

So können Aids-Hilfe und sichtbar mit gemeinsamen Angeboten auf den fortwährenden Bedarf an kontinuierlicher Gesundheitsaufklärung und Unterstützungsangeboten von Prostituierten und deren

Freiern reagieren. Gemeinsames Ziel ist es, der Weiterverbreitung von HIV und anderen sexuell übertragbaren Krankheiten entgegenzuwirken. Außerdem werden durch gezielte Präventionsmaßnahmen Kompetenzen vermittelt, die Menschen unterschiedlicher Herkunft befähigen, sich und andere eigenverantwortlich und bestmöglich zu schützen. Während die Zuständigkeit der Aids-Hilfe bei Strichern und Freiern liegt, übernimmt sichtbar diese Aufgabe für weibliche Prostituierte die im Landkreis Kassel arbeiten als auch für Prostituierte, die in der Stadt Kassel tätig sind, aber im Landkreis Kassel wohnen.

In der Zusammenarbeit von sichtbar und der Aids-Hilfe werden Prostituierte und deren Freier gleichermaßen in die Präventionsarbeit einbezogen.

In Fulda-Ihringshausen (Landkreis Kassel) gibt es ein Bordell, das wir in die aufsuchende Arbeit mit einbeziehen. Wir betreiben regelmäßige Recherche und gleichen unsere Adressen mit denen der Polizei ab, um über mögliche Neueröffnungen von weiteren Clubs im Landkreis Kassel informiert zu sein und sie ggf. über unsere Angebote informieren zu können. Wir überprüfen regelmäßig Zeitungsinserate und Onlineportale bezüglich neuer Adressen.

Dass der Landkreis, in dem es nur ein offizielles Bordell gibt, nicht frei von Prostituierten ist, zeigt sich immer wieder sehr eindrücklich in Zeiten der Verunsicherung. So erreichten uns z.B. Anfang 2018 viele telefonische Anfragen von Frauen, die im Landkreis Kassel leben und dort in Privatwohnungen ihre Dienste als Prostituierte anbieten; sie waren verunsichert durch die Anmeldemodalitäten nach dem neuen Prostituiertenschutzgesetz und benötigten Informationen. Und auch zu Beginn der Corona-Pandemie, die bezüglich des Arbeitsverbots wiederum viele Unsicherheiten und Existenzängste mit sich brachte, haben uns erneut viele dieser Frauen kontaktiert und sich nach finanziellen Hilfen erkundigt. Auch wenn für uns die Kontaktaufnahme zu den im Landkreis tätigen Frauen nur sehr schwer möglich ist, weil sie kaum öffentlich in Erscheinung treten und keine Online-Inserate schalten, wissen wir aus diesen Erfahrungen, dass es ihnen selbst jedoch immer möglich ist, uns im Bedarfsfall zu kontaktieren, was in vielen Fällen auch auf unsere jahrelange Präsenz im Milieu zurückzuführen ist.

Nach wie vor kommt jeder zweite bis dritte Freier der Frauen in Kassel (vielfach Stammkunden) aus dem Landkreis.

In der Zusammenarbeit mit der Aids-Hilfe wurde Anfang des Jahres eine Schnelltest-Aktion (HIV und Syphilis) durchgeführt. Da die Schnelltests keine Selbsttests sind, die wir 2019 in Kooperation mit der Aids-Hilfe bei der Streetwork einsetzen konnten, dürfen sie nur in Anwesenheit eines Arztes bzw. einer Ärztin durchgeführt werden. Sie wurden der Humanitären Sprechstunde zur Verfügung gestellt und am Bus der Fahrenden Ärzte eingesetzt. Im Rahmen dieser Schnelltest-Aktion wurden mehrere Frauen, die auf dem Straßenstrich arbeiten, HIV-positiv getestet.

2020 hatten wir eine gemeinsame transsexuelle Klientin, die sich aufgrund ihrer HIV-Infektion an die Aids-Hilfe wandte und auch bei sichtbar um Unterstützung bat. Ihr Beratungsbedarf hat im Hinblick auf eine HIV-Medikation, fehlenden Krankenversicherungsschutz und ihrem Wunsch, ihre Arbeit als Prostituierte zu beenden, die Zusammenarbeit beider Einrichtungen, das Fachwissen der Aids-Hilfe und unsere Kompetenzen erfordert.

5.4 Kooperationen im Rahmen des Prostituiertenschutzgesetzes

Seit der Einführung des Prostituiertenschutzgesetzes 2017 finden unter der Leitung der Frauenbeauftragten der Stadt Kassel regelmäßige Austauschtreffen mit den für die Umsetzung des Gesetzes zuständigen Behörden (Gesundheitsamt und Ordnungsamt), den Kolleginnen der Sprechstunde der Fahrenden Ärzte e.V. und den Fachberatungsstellen (Franka e.V., Strichpunkt e.V. und sichtbar) statt. Corona bedingt fand in diesem Jahr das letzte persönliche Treffen unter den

notwendigen Hygienebedingungen im Juni statt. Weitere Treffen entfielen, weil beide Behörden ihre Beratungen der Prostituierten während des Arbeitsverbots eingestellt hatten.¹²

In den Austauschtreffen bekommen die Beraterinnen der Fachberatungsstellen von den Behörden aktuelle Informationen zu den Vorgehensweisen bei der Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes, so dass sie ihre Klientinnen dem jeweils aktuellen Stand entsprechend informieren können. Die Beraterinnen weisen die Mitarbeiter*innen der Behörden aber auch auf die Situation der Frauen hin und erhoffen sich durch diesen Austausch, auch im Sinne der Frauen Einfluss auf die Gestaltung der Beratung bei den Behörden nehmen zu können.

Im Rahmen des Prostituiertenschutzgesetzes kooperieren wir mit dem Gesundheitsamt auch über diese regelmäßigen Austauschtreffen hinaus. Weitere Inhalte der Kooperation sind in Kapitel 5.1.1 und 5.1.2 zu lesen.

5.5 Hessenweite Kooperationstreffen der Streetworker*innen

Das Vernetzungstreffen Streetwork im Projekt „Armutsprostitution - qualifizierte Beratung und interdisziplinäres Arbeiten in Hessen“, durch FIM e.V. initiiert und koordiniert, wurde 2020 bereits im fünften Jahr fortgeführt. Bei den im dreimonatigen Abstand stattfindenden Treffen kommen Streetworker*innen aus ganz Hessen in Frankfurt zusammen, um sich zu unterschiedlichen Themenschwerpunkten auszutauschen und aus ihrem jeweiligen Erfahrungswissen zu berichten. Neben sichtbar nehmen an den Austauschtreffen teil: FIM e.V. Frankfurt und Marburg, Tamara e.V. – Beratung und Hilfe für Prostituierte in Frankfurt, Vertreterinnen des Gesundheitsamtes Frankfurt, KISS – Kriseninterventionsstelle für Stricher, einem Angebot der Aids Hilfe Frankfurt, sowie Streetworkerinnen der Schutzambulanzen Fulda und Gießen.

Die Arbeits- und Austauschtreffen bieten immer wieder eine gute Gelegenheit, einen Einblick in die Arbeitsweisen der anderen Streetworker*innen zu bekommen, sowie einen strukturellen Überblick zu erhalten, wie die Arbeit in unterschiedlichen Städten mit unterschiedlichen Gegebenheiten innerhalb des Prostitutionsmilieus sowie verschiedenen Finanzierungs- und Kooperationsstrukturen funktioniert.

Die Vernetzungstreffen wurden auch während der Corona-Pandemie regelmäßig fortgeführt, ab März 2020 in Form von Videokonferenzen.

Unser Austausch über Aktuelles aus den Städten ergab bereits zu Beginn der Pandemie, dass alle hessischen Beratungsstellen für Prostituierte vorwiegend damit beschäftigt waren, existentielle Notlagen der Frauen zu lindern und unzählige Anträge auf ALG II zu stellen, wobei es allerdings oftmals problematisch war, Leistungsansprüche für die Frauen durchzusetzen.

So war ein Schwerpunkt unserer diesjährigen Treffen der Austausch und die Diskussion über die Sicherung des Lebensunterhaltes und Notfallhilfen für Menschen in der Prostitution während der Corona-Pandemie.

Eine Fachanwältin für Sozialrecht wurde von FIM zu einer Videokonferenz eingeladen, die unter anderem zu diesem Thema referierte. Wir erhielten von ihr auch Informationen über das Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG), das die Kostenübernahme bei Schwangerschaftsabbrüchen regelt.

Wir diskutierten unsere jeweiligen Positionen zur Schließung der Prostitutionsstätten, bzw. zum Verbot der Ausübung der Prostitution aufgrund der Corona-Pandemie.

Für die Beratungspraxis verunsichernd waren verschiedene Auslegungen der jeweils aktuellen Corona-Verordnung in den hessischen Städten. Während in Kassel eine Videokonferenz der Gesundheitsämter mit dem Hessischen Sozialministerium ergab, dass das Erbringen sexueller Dienstleistungen außerhalb von Prostitutionsstätten nicht verboten sei, berichteten die südhessischen Beratungsstellen, dass eine

¹² s. Punkt 5.1.2

Nachfrage beim hessischen Sozialministerium ergeben habe, dass die Ausübung der Prostitution laut der Hessischen Corona-Verordnung grundsätzlich untersagt sei und Verstöße mit Bußgeldern geahndet würden¹³. In Kassel haben wir unsere Klientinnen demzufolge darüber informiert, dass Haus- und Hotelbesuche erlaubt seien, während Sexarbeiterinnen in Frankfurt und Offenbach von den Beraterinnen auf ein generelles Arbeitsverbot hingewiesen wurden.

Auch über die Arbeitstreffen hinaus, hat FIM alle kooperierenden Beratungsstellen fortlaufend auf für die Beratungspraxis relevante Informationen hingewiesen, Links geteilt, z.B. zu Gerichtsurteilen bezüglich der Bewilligung von Sozialleistungen, und auf viele Fachinformationen aufmerksam gemacht. Den überregionalen Austausch und die gute und zuverlässige Zusammenarbeit mit unseren Kooperationspartner*innen haben wir in der Pandemie als besonders wertvoll und bereichernd erlebt.

6 Entwicklungen 2020

6.1 Die Schließung der Prostitutionsstätten und ihre Auswirkungen

Am 16. März vereinbarte die Bundesregierung mit den Ministerpräsident*innen der Bundesländer Leitlinien zur weiteren Beschränkung von sozialen Kontakten im Öffentlichen Bereich angesichts der Corona-Pandemie. Für den Publikumsverkehr zu schließen waren dabei auch Bordelle, Prostitutionsstätten und ähnliche Einrichtungen, da Sexarbeiterinnen einem erheblichen Infektionsrisiko ausgesetzt und sexuelle Handlungen mit Abstandsregeln kaum zu vereinbaren sind. Daher können im Fall einer Infektion in den Laufhäusern schnell Hotspots entstehen. Die Verbreitung kann viele Freier und ihre Partnerinnen, Familien, Freund*innen und Kolleg*innen einbeziehen. Zudem sind die Kontakte mit Prostituierten anonym und werden in der Regel verschwiegen, so dass sie durch die Gesundheitsämter kaum nachverfolgt und infolgedessen Infektionsketten kaum unterbrochen werden können.

Nach der Schließung der Laufhäuser und Clubs in Kassel befanden sich die Frauen in einer zunehmend prekären Lage.

Manche haben die Gelegenheit genutzt, in anderen Bundesländern noch kurzzeitig weiter zu arbeiten, bis dort die jeweilige Landesregierung ebenfalls die Schließung der Bordelle angeordnet hatte. Da uns die Frauen kannten und wir sie längere Zeit begleitet hatten, wendeten sie sich nun auch aus den anderen Städten an uns. Wir wurden von ihnen gebeten, ihnen Hilfsangebote am jeweiligen Ort zu nennen und sie bei Anträgen zur Existenzsicherung zu unterstützen. Die Bordellbetreiber hatten auch in anderen Städten Wohnungen für die Frauen angemietet und stellten ihnen die baldige Wiedereröffnung der Bordelle in Aussicht. Es war nicht immer einfach, den Frauen klar zu machen, dass Bordelle mit einiger Sicherheit die letzten Arbeitsstätten sind, die schnell wieder geöffnet werden. In ihrer verzweiferten Lage glaubten sie eher dem Vermieter, der ihnen eine baldige Arbeitsaufnahme im Bordell in Aussicht stellte. Diese Hoffnung führte dazu, dass sie oftmals unsere Unterstützung bei der Beantragung finanzieller Hilfen aus dem Nothilfefond für eine Rückreise in ihr Heimatland ablehnten.

Die meisten unserer Klientinnen sind jedoch unmittelbar nach der Schließung der Bordelle und Laufhäuser nach Rumänien und Bulgarien zurückgereist. Ihre Situation wurde dort zunehmend belastender und existenzbedrohender; sie konnten nicht arbeiten; auch die wenigen arbeitenden Angehörigen hatten durch Corona in Bulgarien und Rumänien ihre Stellen verloren, staatliche Unterstützungen gab es für sie nicht. Ab Mitte Mai haben uns vermehrt verzweifelte Frauen aus ihren Heimatländern telefonisch kontaktiert und sich nach der aktuellen Situation erkundigt. Sie fragten, ob

¹³ https://www.hessen.de/sites/default/files/media/20-12-03-auslegungshinweise_cokobev.pdf

bzw. ab wann sie wieder zum Arbeiten nach Deutschland einreisen dürfen. Wir mussten ihnen mitteilen, dass die Bordelle und Laufhäuser weiterhin deutschlandweit geschlossen sind und die Prostitutionstätigkeit dort damit auch weiterhin auf unvorhersehbare Zeit illegal sei.

Frauen, für die eine Rückkehr in ihr Heimatland aus finanziellen Gründen nicht möglich war oder deren Ausreise durch die Reisebeschränkungen und bereits geschlossene Grenzen verhindert wurde, wurden ebenfalls vor große Herausforderungen gestellt. Einige Betreiber und Vermieter forderten die Frauen auf, die Räumlichkeiten zu verlassen und wandelten die Laufhäuser teilweise in privaten Wohnraum um. Da unsere Klientinnen in den Räumen, die sie für sexuelle Dienstleistungen nutzen, auch wohnen und übernachten, waren viele von Obdachlosigkeit bedroht, obwohl die Bundesregierung bereits am 25. März eine Sonderregelung zum Schutz der in der Prostitution Tätigen beschlossen hatte: die Frauen durften in den geschlossenen Prostitutionsarbeitsstätten wohnen bleiben, allerdings nicht in den Häusern arbeiten.

6.1.1 Hinweise auf von Menschenhandel betroffene Frauen

Unsere Vorgehensweise, die in ihr Heimatland zurück gereisten Frauen regelmäßig anzurufen oder per WhatsApp zu kontaktieren, hatte sich in vielerlei Hinsicht als sinnvoll herausgestellt. Bereits kurz nach der Schließung der Prostitutionsstätten haben die Gespräche, die unsere Muttersprachlerinnen nach Rumänien und Bulgarien geführt haben, nochmals eine ganz andere Qualität bekommen. Aus der Sicherheit im Heimatland heraus, ohne Angst vor Bedrohungen von Zuhältern und mit Abstand zum Kasseler Prostitutionsmilieu, bekamen wir Hinweise auf von Menschenhandel betroffene Frauen, die täglich Gewalt erleben, unter Drogen gesetzt werden und noch in Kassel seien, mit der Bitte, ihnen dringend zu helfen. Die Frauen sagten, sie hätten sich nicht getraut, uns darauf aufmerksam zu machen, während wir vor Ort waren und mit ihnen gesprochen haben, weil sie Angst um ihr eigenes Leben hatten, wenn sie reden. Wir konnten die Namen der betroffenen Frauen und selbst die ihrer Zuhälter an die Polizei weitergeben, die die Häuser unmittelbar aufsuchte und den Hinweisen dort nachging. Die von den Frauen genannten Zuhälter waren dem K12¹⁴ bekannt und bereits aktenkundig. Die betroffenen Frauen haben jedoch gegenüber den Polizisten beteuert, dass es ihnen gut ginge und alles in Ordnung sei. Die Polizei hatte gegen den Willen der Frauen, ohne deren Wunsch Anzeige zu erstatten, und weil sie auch nicht nachweisen konnten, dass die Frauen arbeiten, keine Handhabe, sie mit auf ihr Revier zu nehmen.

Das Verhalten der betroffenen Frauen ist kein Einzelfall, sondern eher typisch für Opfer von Menschenhandel. Einschüchterungsversuche der Zuhälter, die ihnen androhen, sie zu schlagen, sie umzubringen oder ihren Angehörigen etwas anzutun, wenn sie etwas verraten oder flüchten, sind in der Regel erfolgreich und führen u.a. dazu, dass die erlittene Gewalt vor anderen geleugnet wird und Hilfen von den Betroffenen nur selten in Anspruch genommen werden. Ein Großteil dieser Frauen ist mehrfach traumatisiert; sie haben die Hoffnung auf Befreiung und Besserung ihrer Lebenssituation aufgegeben und trauen niemandem mehr, auch nicht potentiellen Helfer*innen. Sie verzichten daher auf Unterstützung und verharren resigniert in ihrer Zwangslage, weil sie sich hilflos fühlen und ohne Alternativen sind. Sie zeigen ihre Zuhälter nicht an, um das Leben und die finanzielle Absicherung ihrer Familien, und insbesondere ihrer Kinder, nicht zu gefährden.

¹⁴ Kommissariat für Sexualdelikte

6.1.2 Das Arbeitsverbot hat die Ausübung der Prostitution nicht verhindert

Das Wohnen in den geschlossenen Prostitutionsstätten haben wir mit großer Sorge betrachtet. Laufende Kosten und Verdienstaufschläge während des Arbeitsverbotes führten zwangsläufig zu Schulden bei Vermietern von Prostitutionsstätten und Zuhältern. Frauen, die diese Mietschulden und eine damit einhergehende potentielle Ausbeutung vermeiden wollten, haben in der Konsequenz illegal gearbeitet. Bereits im April deuteten auch deutsche Frauen an, dass sie aus ihrer existenziellen Not heraus weiterhin in ihren Privatwohnungen arbeiten und aus Angst, sich mit dem Corona-Virus zu infizieren, vorerst nur Stammfreier bedienen.

6.1.3 Verlagerung von Prostitution in private Bereiche und in Hotels

In Kassel wurde die Prostitution zunehmend in Privatwohnungen und Hotels verlagert. Einige Vermieter haben die Wohnungen in ihren Laufhäusern bereits nach deren Schließung an Familien vermietet und für die dort tätigen Prostituierten stattdessen kleine Privatwohnungen und Apartments im Stadtgebiet und im Landkreis Kassel verteilt angemietet, in denen sie weiterhin trotz des Verbots arbeiten konnten. Die Frauen arbeiteten dort allein, isoliert und ungeschützt vor Corona, vor Geschlechtskrankheiten, aber auch vor sexuellen Übergriffen. Ausbleibende Einnahmen, Existenznöte und isolierte Arbeitsbedingungen machten es den Kunden noch einfacher als bisher, niedrige Preise für risikoreiche Praktiken von den Frauen zu fordern, auf die sie sich unter anderen Bedingungen nicht einlassen würden.

Vermieter der Laufhäuser haben die Frauen in ihren Heimatländern kontaktiert und sie aufgefordert, in die Kasseler Laufhäuser zurückzukommen. Viele Frauen sind dieser Aufforderung gefolgt und haben sogleich ihre Angebote auf Erotikseiten geschaltet und sich telefonisch mit ihren Kunden verabredet. Prostitution fand nicht nur in kleinen Privatwohnungen der Frauen und in Hotels statt, sondern auch bei den Kunden zu Hause.

Dieser Umstand hat die Gefahrenlage für die Frauen noch einmal erheblich verschärft:

Der Kunde war in seinem Umfeld offensichtlich noch eher geneigt, Forderungen zu stellen und über die Frau zu bestimmen und über die Art des sexuellen Kontakts, das Benutzen eines Kondoms und den Preis zu entscheiden.

Die Prostitutionstätigkeit außerhalb von Prostitutionsstätten¹⁵ wurde u.a. in der hessischen Landesverordnung nicht ausdrücklich verboten und somit von Bordellbetreibern, Prostituierten und für deren Rechte eintretenden Verbänden als erlaubt interpretiert. Das Erbringen sexueller Dienstleistungen war nach dieser Interpretation der hessischen Corona-Verordnungen nicht mehr illegal, da es außerhalb der Laufhäuser in Hotels und oftmals in den Privatwohnungen der Kunden stattfand.

6.1.4 Fallbeispiel

Liana¹⁶

Liana ist eine 23-jährige Rumänin, die wir bereits Anfang Januar bei der Streetwork in einem Kasseler Laufhaus kennengelernt haben. Seit Mitte März, zu Beginn des Lockdowns, wurde auch sie von unserer rumänischen Beraterin regelmäßig telefonisch kontaktiert. In einem der Gespräche erzählte sie, dass sie nicht mehr in dem Laufhaus wohne, weil sie Geld verdienen müsse und deshalb von ihrem Vermieter in eine kleine Wohnung „weiter weg von der Stadt“ gebracht worden sei. Dort könne sie nun

¹⁵ Gebäude, Räume und sonstige ortsfeste Anlagen, die als Betriebsstätte zur Erbringung sexueller Dienstleistungen genutzt werden, wie z.B. Bordelle, Laufhäuser, Clubs, Straßenstrich

¹⁶ Der Name wurde aus Gründen der Anonymität geändert

arbeiten und Kunden empfangen. In welcher Gemeinde im Landkreis sie zusammen mit einer Freundin untergebracht worden sei, konnte sie nicht sagen.

Bereits eine Woche nach diesem Gespräch meldete sie sich telefonisch bei sichtbar und weinte zunächst nur. Es verging eine Weile, bis sie in der Lage war zu erzählen, was sie erlebt hat. Sie sagte, sie hätte einen Termin mit einem Kunden vereinbart, der sie dann auch aufgesucht hätte. Sobald er ihr Zimmer betreten habe, steckte er ihr 30 Euro in ihren BH, hielt ihr eine Pistole an den Kopf und forderte sie auf, still zu sein und zu tun was er wolle. Sie habe sich 45 Minuten mit der Waffe an ihrer Schläfe nicht wehren können. Liana weinte wieder. Danach sei der Kunde, dessen Personalien oder KFZ-Kennzeichen sie nicht kannte, sehr schnell verschwunden.

Liana hätte sein Aussehen genau beschreiben können, war aber nicht zu überzeugen, zur Polizei zu gehen und Anzeige zu erstatten. Sie hatte große Angst, wegen illegaler Prostitutionstätigkeit bestraft zu werden. Sie sagte wiederholt, „nein, es ist verboten zu arbeiten“ und „ich komme ins Gefängnis“.

Wir haben in dieser Situation zunächst nur Sicherheitsmaßnahmen mit ihr besprechen können und mit ihr vereinbart, dass sie jederzeit anrufen könne und wir uns zweimal wöchentlich bei ihr melden, wenn wir nichts von ihr hören.

Einige Tage später kontaktierten wir Liana erneut. Sie wirkte traumatisiert und machte sich zudem Sorgen, sich mit einer sexuell übertragbaren Krankheit angesteckt zu haben, da der Kunde auch kein Kondom benutzt habe. Sie hätte sich gern von einer Ärztin untersuchen lassen, wusste jedoch immer noch nicht, in welchem Ort sie sich befand und wie sie von dort nach Kassel kommen und unser Angebot, sie in die Humanitäre Sprechstunde zu begleiten, wahrnehmen könne.

Ihr nächster Anruf kam aus Rumänien. Sie sei vorübergehend zu ihrer Familie zurückgekehrt und befände sich nun in Quarantäne.

Wir haben sie seitdem nicht mehr erreichen können.

So haben wir bereits im April erlebt, dass eine Verdrängung der Sexarbeit aus den Bordellen und Laufhäusern diese nicht verhindert, sondern umgehend in illegale, ungeschützte Bereiche verlagert, in denen die Frauen unter gesundheits- bis lebensgefährdeten Bedingungen arbeiten und von Hilfsangeboten wie aufsuchende Arbeit abgeschnitten sind. In dieser Situation sind sie Zuhältern und Freiern schutzlos ausgeliefert. Wir sahen zunehmend, wie sich prekäre Lebenssituationen und Abhängigkeitsverhältnisse verschärften. Auch Polizei und Ordnungsamt hatten kaum Zugriff auf das sich örtlich verändernde Milieu.

6.2 Notwendige Umstellungen und aufwändige Arbeitsabläufe an vielen Stellen

6.2.1 Einstellen der Streetwork und der persönlichen Beratungen in der Beratungsstelle

Mit der Schließung der Prostitutionsarbeitsstätten in Kassel haben unsere Mitarbeiterinnen die Streetwork in den Laufhäusern und auf dem Straßenstrich eingestellt.

Auch persönliche Beratungen in der Beratungsstelle konnten nur von Sommer bis Spätherbst, unter den vorgeschriebenen Hygienebedingungen, stattfinden. Stattdessen haben wir unsere telefonischen Sprechzeiten deutlich erweitert.

Da wir aufgrund unserer zuvor regelmäßigen, engmaschigen Präsenz an den Arbeitsstätten der Frauen immer wieder Beziehungsarbeit geleistet und damit eine Basis des Vertrauens im Milieu geschaffen haben, ist es uns gelungen, auch im Lockdown den Kontakt zu den Prostituierten zu halten und mit ihnen im Gespräch zu bleiben. Viele Frauen, die wir über längere Zeit immer wieder begleitet haben, hatten uns ihre Telefonnummern gegeben, so dass es unseren Muttersprachlerinnen möglich war, diese Frauen regelmäßig telefonisch zu kontaktieren und zunächst zu erfahren, ob sie in Kassel bleiben oder in ihre Heimatländer zurückkehren. Wir führten bereits drei Tage nach der Schließung der Prostitutionsstätten viele Ferngespräche nach Rumänien und nach Bulgarien.

Durch das Aufrechterhalten der Kontakte, auch zu den in ihr Heimatland zurückgekehrten Frauen, konnten wir die Frauen auch auf Änderungen in den Corona Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnungen hinweisen, bevor sie wieder zurückkommen.

Ab Oktober mussten wir feststellen, dass wir zunächst viele Bulgarinnen, später auch Rumäninnen, nicht mehr telefonisch erreichen konnten, weil sie vermutlich im Laufe der Zeit ihre Handynummern gewechselt haben. Sie haben sich auch immer seltener von sich aus an uns gewandt; eine Ausnahme bildeten diejenigen Frauen, die uns wegen gesundheitlicher Probleme kontaktierten. Diese Frauen haben wir vor allem in der zweiten Jahreshälfte wieder vermehrt und regelmäßig zur ärztlichen Versorgung in die Humanitäre Sprechstunde,¹⁷ zur Schwangerschaftskonfliktberatung und in die Tagesklinik begleitet.

Im Oktober haben wir uns entschieden, die Prostitutionsarbeitsstätten einmalig aufzusuchen, vor allem um für die dort anwesenden Frauen wichtige Informationen zu hinterlassen und sie auf unsere telefonischen Erreichbarkeiten und das nach wie vor bestehende Begleitungsangebot in die Humanitäre Sprechstunde aufmerksam zu machen. Dazu haben wir auch einen neuen Corona-Flyer auf Bulgarisch erarbeitet, der die für Deutschland geltenden aktuellen Hygiene- und Schutzmaßnahmen in leicht verständlicher Sprache enthält sowie auf die Symptome bei einer Infektion mit dem Corona-Virus und auf eine Hotline hingewiesen, die die Frauen anrufen können, wenn der Verdacht auf eine Infektion besteht. Frauen, die nicht eigenständig ein Telefonat in deutscher Sprache führen können, haben wir gebeten, uns anzurufen oder uns eine Textnachricht zu senden, damit wir gegebenenfalls das Gesundheitsamt kontaktieren und für sie einen Termin für einen Corona-Test vereinbaren können. Wir wiesen die Frauen noch einmal darauf hin, dass wir sie zwar gerade nicht aufsuchen können, aber für sie da sind, und fügten zudem unsere Diensthandynummer mit den erweiterten Sprechzeiten hinzu. Unsere aktuellen Info-Flyer legten wir auch in den Räumen der Humanitären Sprechstunde aus, so dass Frauen leicht darauf aufmerksam werden und zusätzlich auch über diesen Weg an unsere Informationen gelangen können.

Bei der Streetwork fanden wir in fast allen Laufhäusern verschlossene Türen vor. Die Frauen haben uns in der Regel die Wohnungstür nicht geöffnet. Die wenigen Frauen, die uns öffneten, hielten Abstand zu uns und waren sehr überrascht über unseren Besuch. In den meisten Fällen konnten wir zumindest sämtliche Informationsmaterialien vor den jeweiligen Wohnungstüren hinterlassen.

6.2.2 Austausch mit Kooperationspartner*innen und Kolleginnen

In dieser herausfordernden Zeit mit vielen Umstellungen, mit sich ändernden und oftmals nicht eindeutigen Regeln für das Erbringen sexueller Dienstleistungen, mussten wir unsere Beratungsarbeit immer wieder neu an die jeweils aktuellen Gesetzeslagen und Gegebenheiten anpassen. Dabei hat uns der Austausch mit unseren Kooperationspartner*innen sehr geholfen und uns noch einmal verdeutlicht, wie wichtig eine gute und zuverlässige Zusammenarbeit ist. Neben wichtigen Hinweisen, z.B. auf Gerichtsurteile, die Auswirkungen auf unsere Beratungspraxis haben oder dem Austausch zur gegenwärtigen Situation der Sexarbeiterinnen in anderen Städten konnten wir auch immer wieder Möglichkeiten der (finanziellen) Unterstützung gemeinsam erörtern und über Erfahrungen mit Notfallfonds berichten. Auch Beratungsstellen, zu denen bisher kein Kontakt bestand, kamen während der Corona-Pandemie auf uns zu, um sich mit uns auszutauschen.

Sämtliche Arbeitstreffen mit unseren Kooperationspartner*innen fanden ab Mitte März in der Regel nicht mehr persönlich, sondern in Form von Online-Konferenzen statt. Der weitere Austausch erfolgte ausschließlich telefonisch und per E-Mail.

¹⁷ siehe Kapitel 5.2 Zusammenarbeit mit der Humanitären Sprechstunde

Die Mitarbeiterinnen unserer Beratungsstelle haben in zwei komplett voneinander getrennten Gruppen gearbeitet, um ggf. eine quarantänebedingte Komplettschließung zu vermeiden, und auch bei einem Krankheitsfall im Team arbeitsfähig und erreichbar zu bleiben.

Wir waren im Homeoffice tätig, wo immer es möglich war, so dass Absprachen der Mitarbeiterinnen untereinander und Dienstbesprechungen weitgehend telefonisch und digital stattfanden, und die Arbeit zwischen Büro, Homeoffice und kollegialer Arbeitsteilung immer wieder, an die jeweils aktuellen Corona-Verordnungen angepasst, neu organisiert werden musste.

6.2.3 Beratungssituationen und Beratungsbedarf

Nach der Schließung der Prostitutionsarbeitsstätten fanden die Beratungen unserer Klientinnen von Mitte März bis Juni ausschließlich telefonisch zu erweiterten Telefonsprechzeiten statt. Durch das Entfallen der aufsuchenden Arbeit war die Anzahl der Beratungen geringer als unter normalen Bedingungen. Der Zeitaufwand für die Unterstützung der einzelnen Frauen ist jedoch durch die notwendige, häufige Unterstützung bei der Beantragung von Sozialleistungen und ausschließlich telefonischem Kontakt mit den Klientinnen enorm gestiegen und hat zu einem erheblichen Mehraufwand geführt; es wurden vor allem Hilfen beim Ausfüllen der Formulare benötigt.

Allein das sachgemäße Ausfüllen von Anträgen setzt ein hohes Maß an inhaltlichem Verständnis voraus. Mangelnde bis fehlende Ausstattung und digitale Kompetenzen machten es selbst deutschen Frauen oft schwer, Anträge über das Online Portal der Agentur für Arbeit herunterzuladen und selbstständig auszufüllen, Informationen an das Jobcenter zu übermitteln und erforderliche Anlagen zu übersenden. Bei Migrantinnen kam erschwerend hinzu, dass es für sie schon aufgrund von Sprachbarrieren nahezu unmöglich ist, allein über Telefon oder Internet Termine zu vereinbaren. So mussten alle Anträge auf Hartz-IV-Leistungen gemeinsam mit den Klientinnen im Rahmen einer Telefonberatung ausgefüllt werden. Nachgeforderte Anlagen des Jobcenters wurden von den Klientinnen zunächst an unsere Beratungsstelle gesendet, von uns durchgesehen und nochmals telefonisch besprochen, bevor wir die Unterlagen an das Jobcenter weiterleiten konnten.

Da auch die Behörden den Publikumsverkehr eingeschränkt hatten, wurde es für unsere Klientinnen eine Herausforderung, z.B. beim Einwohnermeldeamt eine erweiterte Meldebescheinigung zu bekommen. Da sie die Behörde nicht persönlich aufsuchen und die Meldebescheinigung bar bezahlen konnten, wurden sie telefonisch aufgefordert, die Kosten per PayPal zu bezahlen, was für Frauen, die über keine Kontoverbindung verfügen, unmöglich war. So war es erforderlich, telefonisch zunächst einen Termin bei der Behörde zu vereinbaren und die betreffende Frau zu begleiten.

Ab Ende Juni haben wir, unter entsprechenden Hygienemaßnahmen, wieder vereinzelt Frauen in unserer Beratungsstelle beraten und sie vor allem ab Herbst auch in die Humanitäre Sprechstunde der Fahrenden Ärzte e.V. begleitet, in deren Räumen wir sie auch persönlich beraten konnten¹⁸.

Vor dem Hintergrund der im Zusammenhang mit Corona erfolgten Schließung von Bordellen mussten wir unsere Klientinnen immer wieder darüber informieren, in welchen Bundesländern und in welcher Form es dort zulässig ist, sexuelle Dienstleistungen zu erbringen, und wann und wo Prostitutionsarbeitsstätten wieder geöffnet waren. Auch auf unserer Website haben wir die Frauen über die sich dauernd ändernde Situation auf dem Laufenden gehalten und sie z.B. auf aktuelle Rechtsprechungen zu Bordellöffnungen in den einzelnen Bundesländern hingewiesen; im September durften Bordelle in 7 Bundesländern¹⁹ unter bestimmten Auflagen²⁰ wieder kurzzeitig öffnen.

¹⁸ Siehe Kapitel 5.2.2

¹⁹ in Berlin, Sachsen-Anhalt, NRW, Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen und in Niedersachsen

²⁰ Voraussetzung von Bordellöffnungen: Vorlage eines Hygienekonzeptes, Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes, Alkoholverbot, Erfassen der Kontaktdaten der Kunden

Wir haben Sexarbeiterinnen auf eine Austauschmöglichkeit über alternative Verdienstmöglichkeiten und gegenseitige Unterstützung aufmerksam gemacht, die der Berufsverband für sexuelle Dienstleistungen²¹ seinen Mitgliedern angeboten hat.

Die Zugangsvoraussetzungen zu Sozialleistungen für Migrant*innen haben sich während der Corona-Pandemie nicht geändert, so dass die meisten unserer Klientinnen, wie bisher, keinen Anspruch auf Hartz-IV-Leistungen hatten. Über mögliche Hilfsprogramme für Migrantinnen haben wir uns mit Beratungsstellen anderer Städte ausgetauscht²².

6.2.4 Die Entwicklung einer mehrsprachigen Homepage

Durch die notwendigen Umstellungen vieler Arbeitsabläufe und die vermehrte Tätigkeit im Homeoffice konnten wir viele Aufgaben erledigen, zu denen im normalen Arbeitsalltag oft die Zeit fehlt. Dazu gehörte, neben der Überarbeitung von Informationsmaterialien, die Entwicklung einer eigenen mehrsprachigen Homepage für sichtbar. Bisher kann unser Angebot ausschließlich über die Website unseres Trägervereins²³ aufgerufen werden.

Die Website ist in erster Linie an die Frauen adressiert; wir stellen mehrsprachiges Infomaterial online, u.a. zur Prävention von sexuell übertragbaren Krankheiten, zu Möglichkeiten der Schwangerschaftsverhütung und Krankenversicherung, zu medizinischer Versorgung (Humanitäre Sprechstunde), zum Ablauf der Anmeldung nach dem Prostituiertenschutzgesetz und weisen die Frauen auf Notrufnummern hin. Diese Informationen werden für Frauen, die nicht gut lesen können, durch Filme und Sprachdateien ergänzt.

Anfang des kommenden Jahres wird die Website www.sichtbar-kassel.de online gehen.

Ein Ziel ist es, zukünftig Frauen bei der Streetwork auf unsere Website hinzuweisen, damit sie diese als eine weitere Informationsquelle nutzen können, wenn wir nicht vor Ort sind.

7 Aussichten 2021

Nach dem vergangenen, von Corona geprägten Jahr blicken wir zuversichtlich auf 2021 und gehen davon aus, dass sich die Lage, wenn auch langsam, zumindest zum Sommer hin, deutlich verbessern wird.

Unter diesen Voraussetzungen erwarten wir, dass eine längerfristige Schließung der Prostitutionsstätten nicht mehr als verhältnismäßig angesehen werden kann, und sexuelle Dienstleistungen, mit entsprechenden Hygienekonzepten, wieder angeboten werden dürfen. Dies wäre ein wichtiger Schritt, damit die Prostituierten wieder zugänglicher für Hilfsangebote sind, durch aufsuchende Arbeit erreicht werden und Hygieneregeln leichter einhalten können.

Wir gehen davon aus, dass wir die Streetwork noch einmal erheblich ausweiten müssen, u.a. weil viele Frauen ganz neu in Kassel arbeiten werden, die wir bisher noch nicht kennenlernen konnten. Ihnen werden wir uns und unsere Angebote erst wieder neu vorstellen und Vertrauen zu ihnen herstellen müssen, bis auch sie unsere Unterstützung in Anspruch nehmen und sich mit Fragen und Problemen an uns wenden.

Vor der Wiedereröffnung der Prostitutionsstätten planen wir regelmäßige Besuche in den Laufhäusern und den am Straßenstrich ansässigen Clubs, um damit auch während der Schließung immer wieder auf unsere Erreichbarkeit hinzuweisen und Informationen über die nach wie vor bestehenden Hilfsangebote zu hinterlegen.

Zudem werden wir verstärkt die in Online-Portalen inserierenden Frauen telefonisch kontaktieren und sie auf unsere Angebote aufmerksam machen.

²¹ www.berufsverband-sexarbeit.de

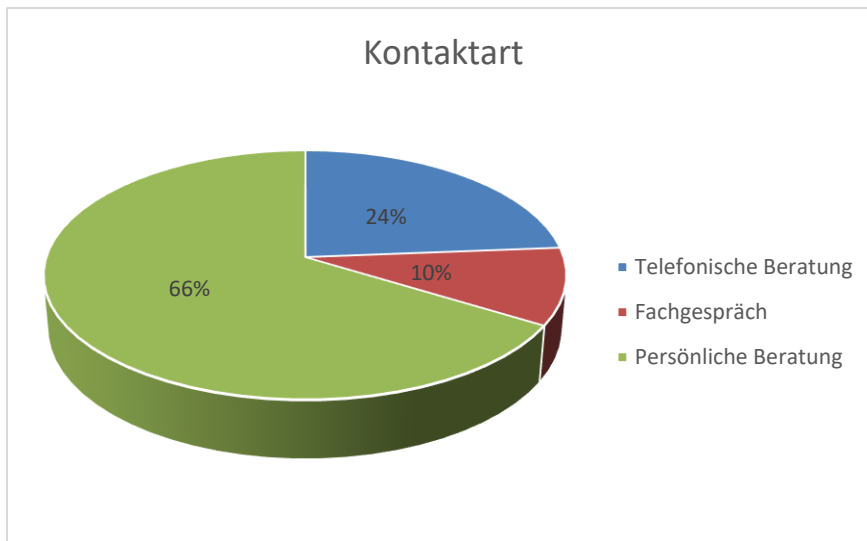
²² Siehe Kapitel 5.5

²³ www.fif-kassel.de

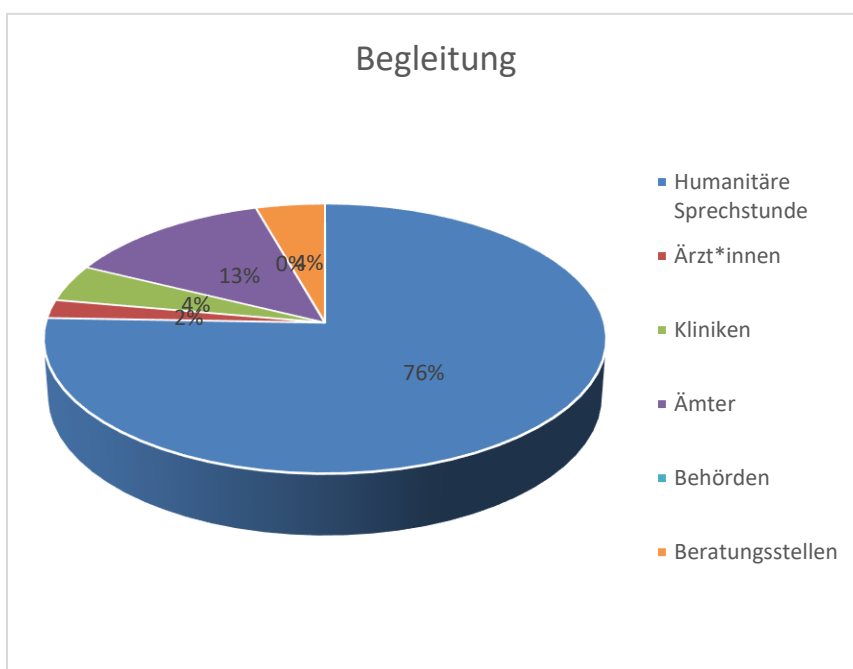
8 STATISTIK 2020

Vom 01.01.20 bis 31.12.2020 führten wir insgesamt 360 persönliche und 129 telefonische Beratungsgespräche. Der verhältnismäßig hohe Anteil persönlicher Beratungen fand in der Zeit vom 01.01.2020 bis 14.03.2020 statt, in dem wir mit beiden muttersprachlichen Beraterinnen jeweils zwei Mal wöchentlich vor Ort waren, und somit 348 Beratungskontakte bei der aufsuchenden Sozialarbeit in den Laufhäusern, Clubs und auf dem Straßenstrich zählten.

Seit der Schließung der Prostitutionsstätten und dem Einstellen der Streetwork haben wir 12 Frauen persönlich und 129 Frauen telefonisch beraten. Hinzu kamen 54 Fachgespräche.

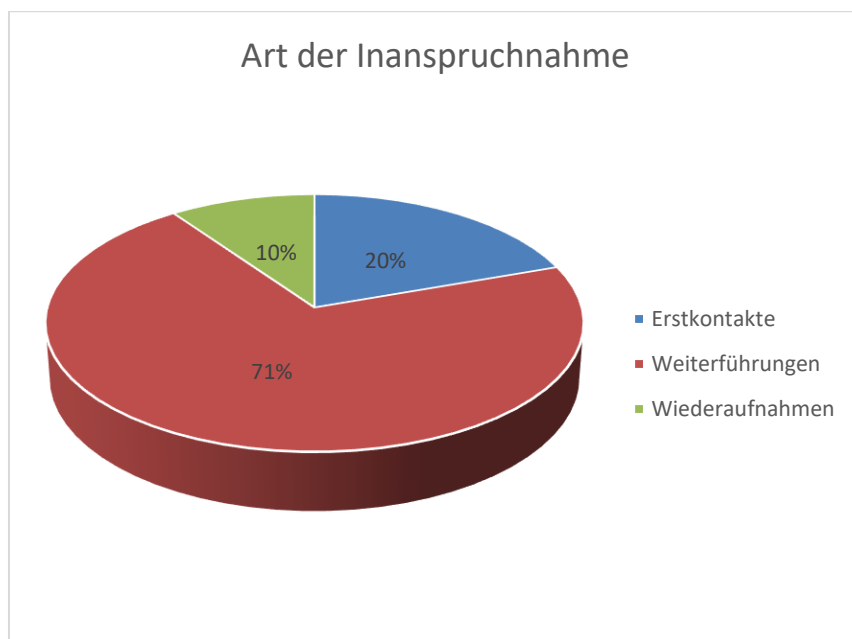


Vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 wurden 34 Frauen in die Humanitäre Sprechstunde begleitet und dort während unserer Begleitungen beraten. 11 Frauen wurden zu Ämtern, Behörden, anderen Beratungsstellen und in Kliniken begleitet. 1/3 dieser Begleitungen fand während des Lockdown statt.



Bei den insgesamt 489 Beratungskontakten handelt es sich um 96 Erstkontakte, 345 Weiterführungen und 48 Wiederaufnahmen.

Durch die hohe Fluktuation in den Laufhäusern war der Anteil an Erstkontakten bisher beachtlich höher und lag z.B. 2019 bei 39%. In diesem Jahr hat es nur Erstkontakte zu Frauen gegeben, die wir bis zum 14.03.2020 bei der aufsuchenden Arbeit neu kennengelernt haben. Seit der Schließung der Prostitutionsstätten haben sich ausschließlich Frauen, die uns durch die aufsuchende Arbeit bereits kannten, an uns gewendet und/oder wurden von uns kontaktiert.



Themenschwerpunkte der Beratungen waren:

Existenzielle Notlagen, Beantragung von Sozialleistungen, psychosoziale Beratungen (Belastung und Verarbeitungsschwierigkeiten), Gesundheit, Risikominimierung und Infektionsschutz

